

Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)



Jahresabschluss

zum 31.12.2018

Stand:
Nach Prüfung durch das Revisionsamt gemäß Prüfungsvermerk vom 23.06.2020

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Vermögensrechnung zum 31.12.2018.....	5
3 Ergebnisrechnung zum 31.12.2018	7
4 Finanzrechnung zum 31.12.2018	9
5 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	11
6 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	11
7 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....	13
7.1 Aktiva	15
7.1.1 Anlagevermögen.....	15
7.1.2 Umlaufvermögen.....	25
7.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten.....	29
7.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.....	29
7.2 Passiva	30
7.2.1 Eigenkapital	30
7.2.2 Sonderposten.....	33
7.2.3 Rückstellungen	35
7.2.4 Verbindlichkeiten.....	38
7.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten	41
8 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	42
8.1 Ertragslage	43
8.1.1 Ordentliche Erträge.....	43
8.1.2 Finanzerträge.....	44
8.1.3 Außerordentliche Erträge.....	44
8.2 Aufwandslage	45
8.2.1 Ordentlicher Aufwand	45
8.2.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	46
8.2.3 Außerordentliche Aufwendungen	46
9 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	47
9.1 Allgemeine Entwicklung.....	48
9.2 Investitionstätigkeit	49
10 Sonstige Angaben	51
10.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	51
10.2 Organe und Vertretungsbefugnis	52
10.3 Personalbestand.....	54

10.4 Steuerliche Verhältnisse.....	55
10.5 Haftungsverhältnisse	55
10.6 Ergebnisse aus Vorjahren	55
10.7 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen	56
11 Anlagen zum Anhang.....	57
Anlagenübersicht.....	57
Forderungsspiegel.....	59
Rückstellungsübersicht.....	61
Verbindlichkeitspiegel.....	63
Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen	65
12 Rechenschaftsbericht.....	67
12.1 Vorbemerkungen	67
12.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	67
12.2.1 Ergebnisentwicklung	68
12.2.2 Vermögensentwicklung.....	68
12.2.3 Finanzentwicklung	69
12.2.4 Wesentliche Vorgänge.....	70
12.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen	73
12.2.6 Wesentliche organisatorische Veränderungen.....	73
12.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	73
12.4 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Ausblick).....	73
12.4.1 Risiken	73
12.4.2 Chancen.....	75
12.4.3 Zielsetzungen und Strategien	76

1 Einleitung

Zum 01.01.2009 hat die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) ihr Haushalts- und Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt.

Gemäß § 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist die Kommune verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen der Doppik aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt.

Die darauffolgenden Jahresabschlüsse auf den 31.12.2009, 31.12.2010, 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016 und 31.12.2017 wurden nach Prüfung durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises am 26.06.2013, 30.10.2013, 17.12.2013, 09.07.2015, 16.09.2015, 23.02.2016, 30.03.2017, 26.04.2018 und am 27.06.2019 von der Gemeindevertretung gemäß § 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beschlossen und jeweils dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Die Vergleichswerte 2017 sind im Jahresabschluss 2018 dargestellt.

Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses bilden die §§ 94 bis 114 HGO und die §§ 44 bis 52 GemHVO sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (Hinweise).

Der Jahresabschluss umfasst nach § 112 Abs. 2 bis 4 HGO i. V. m. §§ 50 bis 52 GemHVO

1. die Vermögensrechnung (Bilanz)
2. die Ergebnisrechnung
3. die Finanzrechnung
4. den Anhang
5. die Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht sowie die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
6. den Rechenschaftsbericht.

Zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses ist nach § 112 Abs. 9 HGO der Gemeindevorstand. Er soll innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Die Gemeindevertretung und die Kommunalaufsicht beim Landrat des Odenwaldkreises sollen unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichtet werden.

Der Jahresabschluss 2018 ist nach § 113 HGO nach Prüfung durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung beschließt nach § 114 HGO über den Jahresabschluss und die Entlastung des Gemeindevorstandes bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) hat die Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2018 gemäß § 112 Abs. 9 HGO mit Beschluss vom 16.12.2019 aufgestellt.

Für die Gestaltung, den Aufbau und Umfang des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes gibt es keine besonderen Formvorgaben. Der vorliegende zehnte doppische Jahresabschluss ist in Form und Inhalt aus den vorangegangenen doppischen Jahresabschlüssen entwickelt worden, deren Aufbau vom Revisionsamt des Odenwaldkreises nicht beanstandet und der auch aus Gründen der Bilanzstetigkeit und Bilanzkontinuität beibehalten wurde.

3 Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 in EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 in EUR	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahres 2018 in EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-218.341,41	-185.000,00	-232.560,40	47.560,40
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.916.337,84	-3.810.990,00	-3.768.317,84	-42.672,16
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-47.183,39	-26.290,00	-79.724,12	53.434,12
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-18.414,53	0,00	-7.213,70	7.213,70
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.972.413,33	-8.672.000,00	-8.773.976,93	101.976,93
6	Erträge aus Transferleistungen	-338.439,11	-349.000,00	-339.327,99	-9.672,01
7	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.532.447,67	-3.382.850,00	-3.542.059,29	159.209,29
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-661.056,46	-586.280,00	-716.624,77	130.344,77
9	Sonstige ordentliche Erträge	-642.570,44	-625.820,00	-717.364,82	91.544,82
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-18.347.204,18	-17.638.230,00	-18.177.169,86	538.939,86
11	Personalaufwendungen	3.350.585,82	3.506.780,00	3.566.467,56	-59.687,56
12	Versorgungsaufwendungen	498.153,17	550.330,00	595.074,23	-44.744,23
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.340.841,31	3.027.540,00	3.004.757,85	22.782,15
	davon: Einstellungen in Sonderposten	602.808,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	1.405.722,65	1.282.655,00	1.316.623,24	-33.968,24
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.288.367,74	1.435.295,00	1.419.917,81	15.377,19
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.153.745,05	7.659.800,00	7.581.456,30	78.343,70
17	Transferaufwendungen	67.059,27	87.300,00	34.624,48	52.675,52
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.063,22	17.200,00	12.212,62	4.987,38
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	17.114.538,23	17.566.900,00	17.531.134,09	35.765,91
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.232.665,95	-71.330,00	-646.035,77	574.705,77
21	Finanzerträge	-59.293,00	-30.270,00	-85.852,54	55.582,54
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	81.858,44	85.100,00	82.895,23	2.204,77
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	22.565,44	54.830,00	-2.957,31	57.787,31
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.210.100,51	-16.500,00	-648.993,08	632.493,08
25	Außerordentliche Erträge	-93.536,61	-6.200,00	-13.557,24	7.357,24
26	Außerordentliche Aufwendungen	9.054,82	200,00	120,57	79,43
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-84.481,79	-6.000,00	-13.436,67	7.436,67
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.294.582,30	-22.500,00	-662.429,75	639.929,75
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-2.758.630,75	-2.725.270,00	-3.052.100,36	326.830,36
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.758.630,75	2.725.270,00	3.052.100,36	-326.830,36
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-1.294.582,30	-22.500,00	-662.429,75	639.929,75
	Nachrichtlich:				
	Summe der Jahresfehlbeträge				
	vorgetragene Jahresfehlbeträge				
	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

4 Finanzrechnung zum 31.12.2018

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 in EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 in EUR	Vergleich fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis Haushaltsjahres 2018 in EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	208.713,57	185.000,00	208.559,09	-23.559,09
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.917.535,53	3.810.990,00	4.024.101,87	-213.111,87
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	47.247,34	26.290,00	76.493,61	-50.203,61
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.038.558,21	8.672.000,00	8.715.654,73	-43.654,73
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	334.760,65	349.000,00	342.707,99	6.292,01
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.533.757,03	3.382.850,00	3.539.129,14	-156.279,14
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	70.031,26	30.270,00	69.068,79	-38.798,79
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	545.873,81	603.700,00	581.554,13	22.145,87
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	17.696.477,40	17.060.100,00	17.557.269,35	-497.169,35
10	Personalauszahlungen	-3.264.617,48	-3.475.780,00	-3.563.194,83	87.414,83
11	Versorgungsauszahlungen	-396.153,17	-414.970,00	-413.796,23	-1.173,77
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.784.169,30	-3.044.540,00	-2.889.878,56	-154.661,44
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-73.789,85	-87.300,00	-36.254,26	-51045,74
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.358.788,14	-1.435.295,00	-1.297.542,24	-137.752,76
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-7.183.461,66	-7.659.800,00	-7.562.804,03	-96.995,97
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-56.904,44	-63.600,00	-60.802,20	-2.797,80
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-8.881,15	-17.400,00	-18.635,48	1.235,48
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-15.126.765,19	-16.198.685,00	-15.842.907,83	-355.777,17
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)	2.569.712,21	861.415,00	1.714.361,52	-852.946,52
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	421.617,94	1.117.900,00	189.869,06	928.030,94
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	207.574,93	800.000,00	4.853,89	795.146,11
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	629.192,87	1.917.900,00	194.722,95	1.723.177,05
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-337.584,37	-1.722.338,00	-82.794,11	-1.639.543,89
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.025.771,72	-3.239.950,00	-1.673.820,23	-1.566.129,77
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-377.418,87	-486.018,00	-216.208,32	-269.809,68
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.911,71	-8.095,00	-8.098,30	3,30
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.748.686,67	-5.456.401,00	-1.980.920,96	-3.475.480,04
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)	-1.119.493,80	-3.538.501,00	-1.786.198,01	-1.752.302,99
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.450.218,41	-2.677.086,00	-71.836,49	-2.605.249,51
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-342.371,35	-323.310,00	-323.197,85	-112,15
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)	-342.371,35	-283.310,00	-323.197,85	39.887,85
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.107.847,06	-2.960.396,00	-395.034,34	-2.565.361,66
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	215.308,88	0,00	222.443,92	-222.443,92
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-227.185,67	0,00	-306.221,00	306.221,00
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)	-11.876,79	0,00	-83.777,08	83.777,08
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.373.198,18	6.527.073,00	6.469.168,45	57.904,55
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.095.970,27	-2.960.396,00	-478.811,42	-2.481.584,58
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	6.469.168,45	3.566.677,00	5.990.357,03	-2.423.680,03

5 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

In der Schlussbilanz sind die Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vollständig aufzunehmen.

Die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) hat zum 01.01.2009 ihre Haushaltswirtschaft auf die doppelte Buchführung umgestellt. Zum 31.12.2018 ist deshalb die zehnte Schlussbilanz aufzustellen.

Die Bilanz wurde gemäß den

- Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618)
- Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 16.09.2016 (GVBl. I S. 167)
- Hinweisen zur GemHVO vom 16.12.2015 (StAnz. 2016 S. 3)
- subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff Handelsgesetzbuch (HGB)
- Festlegungen und Empfehlungen der Odenwald-Doppik, einem gemeinsamen Projekt der Odenwald-Kommunen - unter Beteiligung weiterer Gemeinden aus den Nachbarkreisen sowie Verbänden - zur Umstellung von der Kameralistik zur Doppik

aufgestellt.

Die Beträge sind - mit Ausnahme der zum Vorsteuerabzug berechtigten Bereiche - einschließlich der Umsatzsteuer ausgewiesen.

6 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Vermögensbewertung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) für die Schlussbilanz erfolgte entsprechend den Vorgaben der GemHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen nach § 43 GemHVO. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle bzw. den Abschreibungssätzen der Odenwald-Doppik unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen oder rechtlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis zu 800,00 Euro ohne Mehrwertsteuer) wurden mit den Anschaffungskosten im Anlagevermögen erfasst und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

Der Wert der Beteiligungen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt, die sich in der Eröffnungsbilanz aus dem anteiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelbildmethode) ergeben haben. Die Genossenschaftsanteile wurden mit dem Nominalwert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt.

Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und pauschalierte Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Bei den flüssigen Mitteln wurden die Bar- und Buchgeldbestände zum 31.12.2018 zugrunde gelegt. Saldenbestätigungen wurden eingeholt.

Das ordentliche und das außerordentliche Jahresergebnis 2018 sind auf der Passivseite unter dem Eigenkapital abgebildet. Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt nach den Grundsätzen der §§ 24 Abs. 1,2 und 46 Abs. 3 GemHVO und wird im laufenden Jahr der jeweiligen Rücklage zugeführt bzw. verrechnet.

Erhaltene Investitionszuwendungen wurden in Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungsdauerzeitraum des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung zugrunde gelegt. Die Rückstellungen des Jahresabschlusses 2018 wurden durch Zuführungen, Inanspruchnahme und Auflösungen fortgeschrieben.

Verbindlichkeiten wurden mit der Restschuld bzw. den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Ausführliche Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Reichelsheim enthalten die Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) vom 30.07.2012.

7 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	33.369.312	34.294.977	925.665
1.1 - Immaterielles Vermögen	143.787	152.888	9.101
1.2 - Sachanlagevermögen	30.056.085	30.964.927	908.842
1.3 - Finanzanlagevermögen	3.169.440	3.177.162	7.722
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0
2 - Umlaufvermögen	7.806.446	9.256.834	1.450.389
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.692	16.307	-3.384
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.317.585	3.250.170	1.932.584
2.4 - Flüssige Mittel	6.469.168	5.990.357	-478.811
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	115.438	97.011	-18.428
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Aktiva	41.291.196	43.648.822	2.357.627
1 - Eigenkapital	24.670.399	25.332.828	662.430
1.1 - Nettoposition	19.582.899	19.582.899	0
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	3.792.918	5.749.930	1.957.012
1.3 - Ergebnisverwendung	1.294.582	0	-1.294.582
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.294.582	0	-1.294.582
2 - Sonderposten	9.310.911	10.620.990	1.310.079
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	8.697.786	8.243.531	-454.255
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	602.808	504.790	-98.018
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0
2.4 - Sonstige Sonderposten	10.317	1.872.669	1.862.352
3 - Rückstellungen	3.562.430	3.651.145	88.715
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.213.829	3.256.462	42.633

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0	0
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	100.000	100.000	0
3.5 - Sonstige Rückstellungen	248.601	294.683	46.082
4 - Verbindlichkeiten	2.956.311	2.989.065	32.754
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.386.759	2.063.561	-323.198
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	149.336	132.342	-16.994
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	17.333	72.480	55.147
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	225.497	572.433	346.936
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0	0
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0	0
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	177.386	148.249	-29.137
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	791.146	1.054.795	263.649
Passiva	41.291.196	43.648.822	2.357.627

7.1 Aktiva

7.1.1 Anlagevermögen

Darunter versteht man Vermögensgegenstände, die dauerhaft dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Anlagevermögen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	33.369.312	34.294.977	925.665

7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.1 - Immaterielles Vermögen	143.787	152.888	9.101

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind (z. B. Patente, Konzessionen, an Dritte gewährte Investitionszuwendungen). Sie werden mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet.

7.1.1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	6.262	24.559	18.297

In 2018 wurde hier unter anderem die Lizenz für den Rechnungsworkflow erworben, welcher die kompletten Rechnungsbearbeitung und Archivierung unterstützt.

7.1.1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	137.525	128.329	-9.196

Von der Gemeinde Reichelsheim (Odewald) geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse wurden als immaterielle Wirtschaftsgüter aktiviert, wenn sie an einen bestimmten Zweck gebunden und mit einem Rückforderungsanspruch versehen waren.

Hierunter fallen insbesondere der Investitionszuschuss für den Reit- und Fahrverein Reichelsheim e. V. für den Neubau der Reithalle im Jahre 1988 sowie die Förderung von Photovoltaikanlagen, ein

Zuschuss für den U3 Umbau der Ev. Kindertagesstätte 2014 und 2015, für die von 2004 bis 2010 Zuschüsse an Private geleistet und auf die Nutzungsdauer aufwandswirksam aufgelöst werden.

In 2018 hat die Gemeinde Reichelsheim die Anschaffung und den Ausbau des in 2017 angeschafften MTF's des Feuerwehrvereins Grund mit 10% der Investitionssumme unterstützt und als Zugang berücksichtigt.

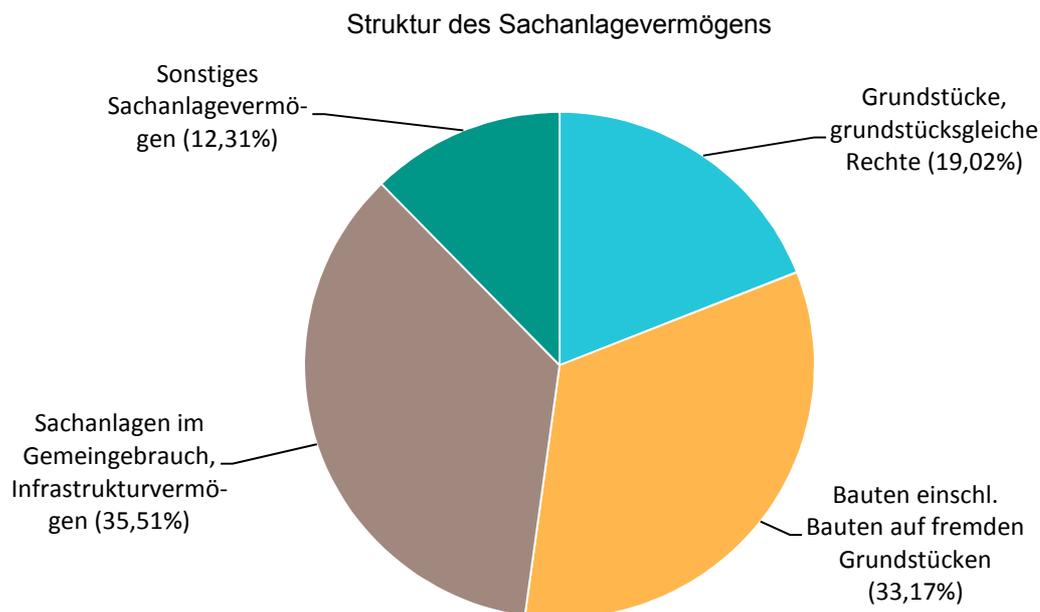
Stand 31.12.2017	137.525,00	Euro
Zugänge 2018	3.459,08	Euro
Abschreibungen 2018	12.655,08	Euro
Stand 31.12.2018	128.329,00	Euro

7.1.1.2 Sachanlagen

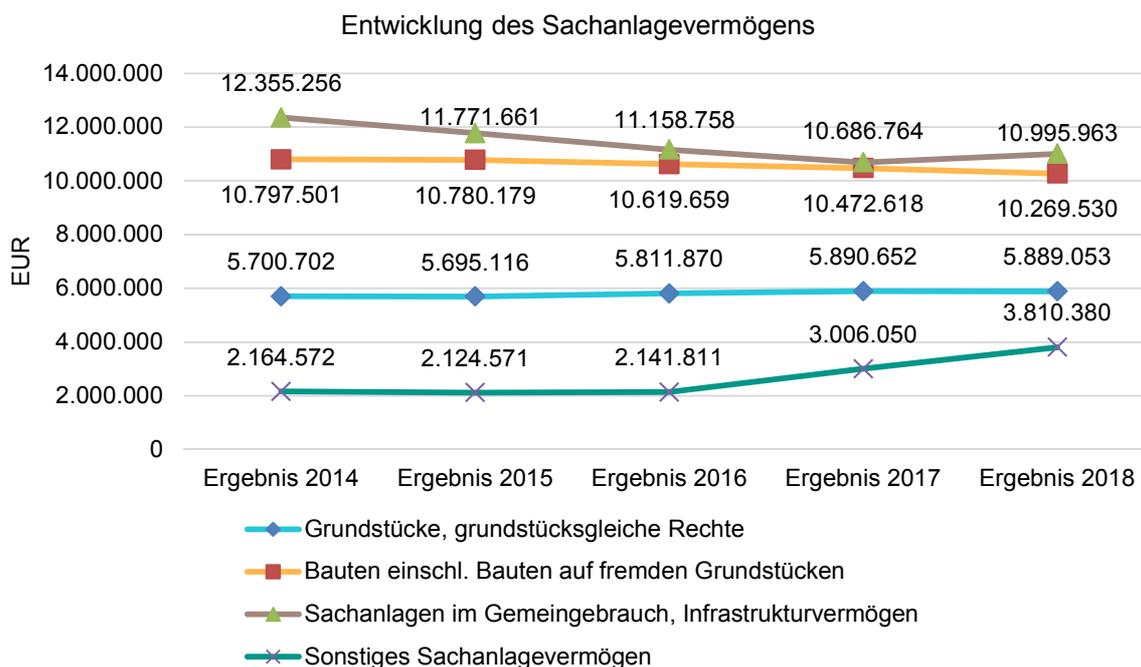
Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagevermögen	30.056.085	30.964.927	908.842

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar.

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



7.1.1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.890.652	5.889.053	-1.599

Die Erfassung aller gemeindeeigenen Grundstücke erfolgte auf der Grundlage der in digitaler Form vorhandenen Katasterdaten.

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten, sofern diese mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln waren. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ist zu berücksichtigen. Für Zugänge ab 2009 erfolgt die Bewertung ausschließlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten.

Der in 2018 gebuchte Abgang resultiert aus der Neuverteilung im Flurbereinigungsverfahren Laudenu.

Stand 31.12.2017	5.890.652,23	Euro
Zugänge 2018	0,00	Euro
Abgänge 2018	1.599,00	Euro
Stand 31.12.2018	5.889.053,23	Euro

7.1.1.2.2 Bauten

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	10.472.618	10.269.530	-203.088

Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um die Anschaffung einer Sonnenschutzanlage in der Kindertagesstätte Beerfurth i. H. v. 10.619,02 Euro und die Errichtung von diversen Gitterzäunen sowie einer Stützmauer i. H. v. 66.760,21 Euro.

Stand 31.12.2017	10.472.618,29	Euro
Zugänge 2018	77.379,23	Euro
Abgänge 2018	0,00	Euro
Abschreibungen 2018	280.467,52	Euro
Stand 31.12.2018	10.269.530,00	Euro

7.1.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	10.686.764	10.995.963	309.199

Unter dieser Position sind die Straßenkörper und –aufbauten, Brücken, öffentliche Grünflächen, Spiel- und Sportplätze, die Kanalbauwerke und das Anlagevermögen im Bereich der Wasserversorgung der Gemeinde Reichelsheim erfasst. Außerdem sind die Friedhofsanlagen, das sonstige allgemeine Infrastrukturvermögen und der gemeindliche Wald unter dieser Position zu finden.

Ingenieurbauwerke (Brücken, Stützmauern, Wasserläufe usw.) werden als eigene Vermögensgegenstände geführt.

Der **Wald** stellt eine eigene Position dar. Boden- und Aufwuchs sind als zwei getrennte Anlagegüter erfasst. Entgegen der sonstigen Regelung wird hier der Boden dem Infrastrukturvermögen und nicht der Bilanzposition Grundstücke zugeordnet.

Bei forstwirtschaftlichen Flächen (Waldgrundstücken) wurde entsprechend dem Vorsichtsprinzip das Modell des hessischen Waldverbandes e.V. mit einem Pauschalwert vom 0,34 Euro/qm für den Bodenwert und 0,17 Euro/qm für den Aufwuchs angewandt.

Die Gesamtfläche der Waldgrundstücke beträgt rund 226 ha.

Position	Stand 31.12.2017	Veränderung 2018	Abschreibung 2018	Stand 31.12.2018	
Straßen, Wege, Plätze und Beschilderung	1.847.782,00	0,00	169.871,00	1.677.911,00	Euro
Brückenbauwerke	615.377,00	0,00	13.558,00	601.819,00	Euro
sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	117.617,00	3.696,62	4.856,62	116.457,00	Euro

Position	Stand 31.12.2017	Veränderung 2018	Abschreibung 2018	Stand 31.12.2018	
Naturgüter	3.603,00	0,00	397,00	3.206,00	Euro
Öffentliche Grünflächen	218.991,00	0,00	18.358,00	200.633,00	Euro
Friedhofsanlagen	138.486,00	0,00	3.964,00	134.522,00	Euro
Kanalisation	3.957.348,28	382.602,79	265.288,79	4.074.662,28	Euro
Kläranalgen	4.146,00	0,00	105,00	4.041,00	Euro
Nutzwasseranlagen	2.610.609,00	559.453,15	166.265,15	3.003.797,00	Euro
sonst. öffentl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	10.150,00	7.711,51	1.601,51	16.260,00	Euro
Wald	1.162.655,16	0,00	0,00	1.162.655,16	Euro
Summe:	10.686.764,44	953.464,07	644.265,07	10.995.963,44	Euro

Die **Straßen, Wege und Plätze** sind mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung eines Wertabschlags für zwischenzeitliche Nutzung (Abschreibung) bewertet.

Für die jährliche AfA wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Anlageart	Nutzungs- dauer	jährliche AfA
Begleitgrün, Grünfläche	10 Jahre	10,0%
Gehwege gepflastert	10 Jahre	10,0%
Gehwege asphaltiert, betoniert	15 Jahre	6,6%
Gewerbegebietsstraßen	20 Jahre	5,0%
Straßen gepflastert	20 Jahre	5,0%
Straßen betoniert	30 Jahre	3,3%
Straßen asphaltiert	35 Jahre	2,86%
<u>Ausnahme:</u> Straßen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) älter als 25 Jahre waren, gelten als abgeschrieben und sind mit dem Erinnerungswert erfasst.		1 Euro Erinnerungswert
Plätze, befestigt (Asphalt, Pflaster, Beton etc.)	35 Jahre	2,86%
Plätze, unbefestigt, wassergebunden	25 Jahre	4,0%

Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen:

- 3.696,62 Euro Erweiterung um eine Straßenbeleuchtung auf dem Fußweg Eberbacher Weg

Kanalisation:

- 352.083,30 Euro Fertigstellung der Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Laudenu, grundhafte Erneuerung der Kanalisation

- 30.519,49 Euro Erweiterung Hausanschlüsse Pfalzstraße 66-70 und Sudetenstraße 66

Nutzwasseranlagen:

- 516.955,28 Euro Fertigstellung der Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Laudenu, grundhafte Erneuerung der Wasserleitungen - davon 108.437,12 Euro Hausanschlüsse

- 10.481,35 Euro Zugang Wasserzähler

- 9.808,88 Euro Zugang UV-Entkeimungsanlage Hochbehälter Rohrbach

- 18.846,27 Euro Neubau eines Quellsammelschachtes OT Klein-Gumpen
- 3.758,19 Euro Erweiterung Wasserleitung Pfalzstraße 66-70 und Sudetenstraße 66 - davon
2.111,43 Euro Hausanschlüsse

sonstige öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen:

- 7.711,51 Euro Zugang von drei neuen Fallmantel-Hydranten

7.1.1.2.4 Anlagen und Maschinen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	335.317	293.889	-41.428

Diese Bilanzposition umfasst im Wesentlichen die Betriebstechnik der Freibäder in Reichelsheim und Beerfurth.

Stand 31.12.2017	335.317,00	Euro
Zugänge 2018	0,00	Euro
Abschreibungen 2018	41.428,00	Euro
Stand 31.12.2018	293.889,00	Euro

7.1.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.652.749	1.531.681	-121.068

Unter dieser Bilanzposition sind vor allem der gemeindliche Fuhrpark und die Betriebsausstattung der gemeindlichen Einrichtungen erfasst.

Der Fuhrpark der Gemeinde Reichelsheim bestand zum Bilanzstichtag aus Fahrzeugen der Feuerwehren, der Wasserversorgung, des Bauhofs und der Verwaltung sowie aus dem Bereich Tourismus/Fremdenverkehr.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Anschaffung bilanziell erfasst und sofort abgeschrieben. Als geringwertige Vermögensgegenstände gelten selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von bis zu 800 Euro netto nach § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG).

In 2018 wurden unter anderem ein neues Fahrzeug und ein Aufsitzmäher für den Bauhof (45 TEUR), Zubehör wie Hebekissen und Chemieschutzanzüge für die Feuerwehr (30 TEUR), diverse PC's (19 TEUR), Stromversorgungssäulen am Rathausplatz sowie Parkplatz Reichenberghalle (8 TEUR) und Weihnachts-/Festbeleuchtung (7 TEUR) angeschafft.

Position	Stand 31.12.2017	Veränderung 2018	Abschreibung 2018	Stand 31.12.2018	
Werkstatteinrichtungen- und -geräte	3.075,00	0,00	356,00	2.719,00	Euro
Werkzeuge, Werksgeräte, Modell	41.031,00	17.050,62	6.968,62	51.113,00	Euro
Lager- und Transporteinrichtungen	9.629,00	0,00	972,00	8.657,00	Euro
Sonstige andere Anlagen	135.327,00	0,00	22.645,00	112.682,00	Euro
Fuhrpark	892.031,00	37.340,43	136.035,43	793.336,00	Euro
Sonstige Betriebsausstattung	399.026,08	53.296,88	54.058,96	398.264,00	Euro
Büromaschinen, Organisationsmittel, EDV	40.179,00	19.834,44	19.065,44	40.948,00	Euro
Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenst.	119.947,00	0,00	8.548,00	111.399,00	Euro
Sonstige Geschäftsausstattung	12.504,00	1.949,00	1.890,00	12.563,00	Euro
GWG	0,00	47.910,29	47.910,29	0,00	Euro
Summe:	1.652.749,08	177.381,66	298.449,74	1.531.681,00	Euro

Somit ergeben sich zum Bilanzstichtag folgende wesentliche Buchwerte:

- Fuhrpark	793.336,00 Euro
- Sonstige Betriebsausstattung	398.264,00 Euro
- Sonstige andere Anlagen (u. a. Fernüberwachungsanlage)	112.682,00 Euro

7.1.1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.017.984	1.984.810	966.826

Diese Position beinhaltet begonnene Bauprojekte und Maßnahmen, deren Erwerb oder Herstellung zum Bilanzstellungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen war. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird der Gesamtbetrag in die Anlagenbuchhaltung übernommen und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Zum 31.12.2018 befanden sich folgende Anlagen im Bau, deren Bewertung anhand der tatsächlichen Zahlungen ohne Berücksichtigung von Abschreibungen erfolgte:

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Zugang 2018	Abgang 2018	Stand 31.12.2018	
Kanal Eberbacher Weg	2.104,52	66.491,46	0,00	68.595,98	Euro
Kanal Laudenua OD K77	16.300,00	335.783,30	352.083,30	0,00	Euro
Wasserleitung Laudenua OD K77	77.993,42	438.961,86	516.955,28	0,00	Euro

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Zugang 2018	Abgang 2018	Stand 31.12.2018	
Flurbereinigung Klein-Gumpen/Reichelsheim	6.682,00	31.274,19	0,00	37.956,19	Euro
Erschließung Neubaugebiet "Schlossblick"	44.949,88	800.377,82	0,00	845.327,70	Euro
Grunderwerb Baugebiet "Schlossblick"	727.702,00	84.774,75	0,00	812.476,75	Euro
Flurbereinigung Reichelsheim/Unter-Ostern	0,00	13.379,70	0,00	13.379,70	Euro
Energetische Sanierung Mietshaus	14.839,34	395,15	0,00	15.234,49	Euro
Sanierung Bauhof	120.424,17	37.679,26	0,00	158.103,43	Euro
Neubau FF-Gerätehaus U-Ostern	0,00	4.910,02	0,00	4.910,02	Euro
Baumaßnahme Gitterzäune	6.988,48	51.515,38	57.549,72	954,14	Euro
Heizungsanlage EG Kita Kl. Gumpen KIP Bund	0,00	27.871,73	0,00	27.871,73	Euro
Summe:	921.585,87	1.052.178	57.549,72	1.916.214,15	Euro

7.1.1.3 Finanzanlagen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3 - Finanzanlagevermögen	3.169.440	3.177.162	7.722

Finanzanlagen sind Teile des Anlagevermögens, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken bzw. Unternehmensbindungen dienen. In der Regel sind dies Unternehmensanteile, Ausleihungen, Beteiligungen und Wertpapiere.

7.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0

7.1.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0

7.1.1.3.3 Beteiligungen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3.3 - Beteiligungen	3.080.060	3.080.060	0

Die Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen wurden in der Regel in Höhe des eingelegten Anteils bzw. mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode gemäß Ziffer 10.2 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt. Die Anschaffungskosten von Beteiligungen dürfen hierbei nicht überschritten werden (Realisationsprinzip). Anpassungen gegenüber dem Eröffnungsbilanzwert sind nur dann vorzunehmen, wenn eine dauerhafte Wertminderung vorliegt; bei vorübergehender Wertminderung besteht ein Wahlrecht (gemildertes Niederstwertprinzip). Anhaltspunkte für eine dauernde Wertminderung sind nicht erkennbar, so dass keine Abwertungsnotwendigkeit besteht.

Somit werden folgende Beteiligungen (unverändert) bilanziert:

Abwasserverband Obere Gersprenz	2.474.600,86	Euro
Wasserverband Gersprenzgebiet	262.295,56	Euro
Beteiligung ENTEGA AG ¹	117.962,22	Euro
Müllabfuhrzweckverband Odenwald (MZVO)	225.198,77	Euro
Odenwälder Schlachthof GmbH	1,00	Euro
Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe ²	1,00	Euro
ekom21 KGRZ Hessen (KIV) ³	1,00	Euro

¹ Der Bilanzansatz umfasst die erworbenen und in den Betrieb gewerblicher Art „Wasserversorgung“ eingelegten Aktien der ENTEGA AG (vorher HEAG-Versorgungs AG) Darmstadt. Die Gemeinde Reichelsheim hält 34.100 Stückaktien mit einem unveränderten Wert zum Bilanzstichtag in Höhe von 117.962,22 €.

² Die Beteiligung am Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe im Odenwaldkreis wurde zum Erinnerungswert von einem Euro bewertet.

³ Nach § 17 der Verbandssatzung findet bei Kündigung der Mitgliedschaft die finanzielle Auseinandersetzung auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung statt. Dies gilt auch bei Auflösung des Verbandes. Daher erfolgt die Bewertung der Beteiligung wie in der Eröffnungsbilanz lediglich mit einem Euro.

7.1.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0

7.1.1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	87.330	95.052	7.722

Bei dieser Position wurde die Versorgungsrücklage gem. § 17 HBesG aufgrund der Berechnung der Versorgungskasse Darmstadt berücksichtigt.

7.1.1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.050	2.050	0

Es handelt sich um die bereits in der Eröffnungsbilanz dargestellten Genossenschaftsanteile an der Volksbank Odenwald eG, die in Höhe der eingelegten Geschäftsanteile ausgewiesen sind, und um 10 Geschäftsanteile zu je 100 Euro bei der Energiegenossenschaft Odenwald eG, die im Jahr 2010 erworben wurden.

7.1.2 Umlaufvermögen

Unter dem Umlaufvermögen versteht man Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wie z. B. Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) wurde gem. HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2 - Umlaufvermögen	7.806.446	9.256.834	1.450.389

7.1.2.1 Vorräte

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.692	16.307	-3.384

Diese Bilanzposition hat in der kommunalen Bilanz keine große Bedeutung. Nach Nummer 18 der VV zu § 49 GemHVO sind als Vorräte in der Bilanz nur größere Lagerbestände mit einem Wert über 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) je Lager anzugeben.

Solche Lagerbestände sind mit Ausnahme im Bereich der Wasserversorgung nicht vorhanden. Der Wertansatz wurde aus dem vom Büro Schüllermann Consulting GmbH erstellten Jahresabschluss 2018 für die Wasserversorgung übernommen.

7.1.2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0

7.1.2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.317.585	3.250.170	1.932.584

Gem. § 49 Abs. 3 Nr. 2.3 GemHVO sind folgende Forderungsarten differenziert voneinander darzustellen:

- Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen
- Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen
- Sonstige Vermögensgegenstände.

Die Forderungen wurden einzeln betrachtet und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Da sich der tatsächliche Wert von Forderungen unter bestimmten Voraussetzungen (Alter der Forderungen, Insolvenz des Schuldners etc.) nicht immer mit dem Nennwert der Forderungen deckt, mussten entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen werden. Dabei wurden die Forderungen in folgende Risikoklassen untergliedert:

einwandfreie Forderungen (mit dem Zahlungseingang kann in voller Höhe gerechnet werden – hier wurde aufgrund von Erfahrungswerten, soweit zulässig, eine pauschale Abschreibung von 1,5 % vorgenommen),

zweifelhafte Forderungen (der Zahlungseingang der Forderung ist unsicher; ein, zumindest teilweiser, Forderungsausfall ist unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips zu erwarten – hier wurde je nach Alter, Prozessstufe und Forderungsart eine pauschalierte Einzelwertberichtigung mit differierenden Abschreibungsquoten vorgenommen),

uneinbringliche Forderungen (der endgültige Forderungsausfall steht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit fest – hier wurde eine Abschreibung von 100 % vorgenommen).

7.1.2.3.1 Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	479.438	2.306.399	1.826.961

Diese Position beinhaltet zum Bilanzstichtag noch nicht erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse sowie Erstattungen vom öffentlichen und privaten Bereich (z. B. Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms Stadtanierung sowie des Sonderinvestitionsprogramms des Landes).

Die hohe Veränderung zum Vorjahr ist auf den Investitionszuschuss i. H. v. 1.862.352 Euro nach dem Hessenkassengesetz zurückzuführen.

Wertberichtigungsbedarf: -12,94 Euro

7.1.2.3.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	500.441	580.421	79.980

Diese Position umfasst Forderungen aus Steuern (Anteile an der Einkommensteuer) und sonstigen Abgaben (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer sowie Gebühren für Abfall, Wasser und Abwasser).

Wertberichtigungsbedarf: -2.712,46 Euro

7.1.2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	128.569	151.045	22.476

Die Position enthält vorwiegend rückständige Mieten und Mietnebenkosten. Weiterhin stehen hier Forderungen an die Gemeinde Brensbach und Stadt Lindenfels als Finanzierungspartner i. H. v. 58.181,63 Euro aus der gemeinsamen Beschaffung und Finanzierung einer neuen Atemschutz-ausrüstung zu Buche.

Wertberichtigungsbedarf: -9.526,83 Euro

7.1.2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	50.501	49.996	-505

Diese Position enthält noch offene Forderungen aus der Konzessionsabgabe für Strom der Fa. Verteilernetzbetreiber VNB Rhein-Main-Neckar GmbH & Co.KG.

Wertberichtigungsbedarf: 0,00 Euro

7.1.2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	158.637	162.309	3.672

Diese Position umfasst im Wesentlichen die Umsatz- und Körperschaftsteuerforderung (37 TEUR) sowie die debitorischen Kreditoren (116 TEUR).

Wertberichtigungsbedarf: -232,03 Euro

7.1.2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0

7.1.2.4 Flüssige Mittel

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.4 - Flüssige Mittel	6.469.168	5.990.357	-478.811

Der Bestand auf Bankkonten und an Bargeld beträgt zum Bilanzstichtag:

Barkasse Gemeindekasse	1.347,01	Euro
Barkasse Touristeninfo	300,00	Euro
Frankiermaschine	395,98	Euro
Girokonto Sparkasse Odenwaldkreis	684.389,69	Euro
Girokonto Volksbank Odenwald eG	254.075,04	Euro
Girokonto Postbank	154.906,86	Euro
Tagesgeldkonto Sparkasse Odenwaldkreis	249.999,93	Euro
Tagesgeldkonto Volksbank Odenwald eG	249.942,52	Euro
Festgeld Sparkasse Odenwaldkreis	4.300.000,00	Euro
Festgeld Volksbank Odenwald eG	0,00	Euro
Geldtransit	95.000,00	Euro

7.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie dienen dem Zweck einer periodengerechten Erfolgsermittlung und werden in den jeweiligen Folgeperioden anteilig aufwandswirksam aufgelöst.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	115.438	97.011	-18.428

Unter dieser Position sind die Beamtenbezüge für Januar 2019 in Höhe von rd. 17 TEUR, die bereits im Dezember 2018 überwiesen wurden, berücksichtigt.

Außerdem wurden Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds aktiviert. Bei Anspardarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abt. B – ist der Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit höher als der Auszahlungsbetrag. Dieser Unterschiedsbetrag (Disagio) ist auf der Aktivseite ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und wird durch planmäßige jährliche Auflösung auf die gesamte Laufzeit des Darlehens verteilt.

In Summe beträgt der aktive Rechnungsabgrenzungsposten für diese Anspardarlehen rd. 76 TEUR.

Weiterhin handelt es sich i. H. v. rd. 3,9 TEUR um im Dezember 2018 im Voraus gezahlte Leistungen für das Jahr 2019.

Stand 31.12.2017	Zugang 2018	Auflösung 2018	Stand 31.12.2018	
115.438,49	17.076,79	38.658,79	97.010,93	Euro

7.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0

7.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz stellt die Herkunft des eingesetzten Kapitals (Mittelherkunft) dar. Sie wird unterteilt in Eigenkapital, Fremdkapital sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten.

7.2.1 Eigenkapital

Eigenkapital

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	24.670.399	25.332.828	662.430

Das Eigenkapital gliedert sich auf in

- die Netto-Position
- die gesetzlichen und freien Rücklagen
- die Vorträge aus Vorjahren
- das jeweilige Jahresergebnis

7.2.1.1 Netto-Position

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.1 - Nettoposition	19.582.899	19.582.899	0

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Allerdings konnte die Netto-Position ggf. noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre (bis zum 31.12.2012) ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden waren. Da seit 2013 keine Korrekturen der Eröffnungsbilanz mehr möglich sind, blieb die Nettoposition unverändert.

7.2.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	3.792.918	5.749.930	1.957.012

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind (zweckgebundene Rücklagen).

7.2.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.283.319	5.142.412	1.859.094

Der ordentliche Jahresüberschuss 2017 i. H. v. 1.210.100,51 Euro und 2018 i. H. v. 648.993,08 Euro wurden gem. § 46 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Position setzt sich 2018 wie folgt zusammen:

Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2009	-430.815,55	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2010	341.239,92	Euro
Teilabdeckung Fehlbetrag mit außerordentl. Überschuss 2010	89.575,63	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2011	146.700,72	Euro
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2012	-58.071,30	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2013	257.204,53	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2014	452.101,98	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2015	1.195.432,54	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2016	1.289.950,08	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2017	1.210.100,51	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2018	648.993,08	Euro
Verbleibender ordentl. Jahresüberschuss	5.142.412,14	Euro

7.2.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	509.599	607.518	97.919

Der außerordentliche Jahresüberschuss 2017 i. H. v. 84.481,79 Euro und 2018 i. H. v. 13.436,67 Euro wurden gem. § 46 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Position setzt sich 2018 wie folgt zusammen:

Außerordentlicher Jahresüberschuss 2009	54.866,97	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2010	101.093,05	Euro
Teilabdeckung des ordentlichen Jahresfehlbetrages 2009	-89.575,63	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2011	12.223,23	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2012	267.673,03	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2013	33.420,42	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2014	58.842,52	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2015	52.825,74	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2016	18.229,72	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2017	84.481,79	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2018	13.436,67	Euro
Verbleibender außerordentl. Jahresüberschuss	607.517,51	Euro

7.2.1.2.3 Sonderrücklagen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2.3 - Sonderrücklagen	0	0	0

7.2.1.2.4 Stiftungskapital

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.2.4 - Stiftungskapital	0	0	0

7.2.1.3 Ergebnisverwendung

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3 - Ergebnisverwendung	1.294.582	0	-1.294.582

7.2.1.3.1 Ergebnisvortrag

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0

7.2.1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0

7.2.1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0

7.2.1.3.2 Jahresergebnis

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.294.582	0	-1.294.582

7.2.1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.210.101	0	-1.210.101

7.2.1.3.2.2 Außerordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	84.482	0	-84.482

7.2.2 Sonderposten

Sonderposten

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2 - Sonderposten	9.310.911	10.620.990	1.310.079

Als Sonderposten auf der Passivseite werden Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge ausgewiesen, welche die Gemeinde für Investitionsmaßnahmen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Diese Zuschüsse werden dem jeweiligen Anlagegut zugeordnet und entsprechend im dafür vorgesehenen Bereich der Anlagebuchhaltung geführt.

Die Auflösung des Sonderpostens als Ertrag erfolgt über den gleichen Zeitraum wie die Abschreibung des jeweiligen Anlagegutes als Aufwand.

Dadurch soll letztlich eine periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge auf die Nutzungsdauer des Anlagegutes dargestellt werden.

Pauschale Investitionszuweisungen des Landes werden, da sie nicht an die Nutzungsdauer eines bestimmten Anlagegutes geknüpft werden können, über 10 Jahre ergebniswirksam aufgelöst.

7.2.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	8.697.786	8.243.531	-454.255

7.2.2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.484.299	6.134.590	-349.709

Unter dieser Position werden u. a. Zuschüsse für Feuerwehrfahrzeuge, Kindergärten, für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sowie aus den Programmen Dorferneuerung, Einfache Stadterneuerung und Stadtsanierung für gemeindliche Maßnahmen bilanziert.

Die Zugänge umfassen die Auszahlungen der Allgemeinen Investitionspauschale und Investitionsstrukturpauschale 2018.

Stand 31.12.2017	Zugänge 2018	Auflösung 2018	Stand 31.12.2018	
6.484.299,01	96.000,00	445.709,00	6.134.590,01	Euro

7.2.2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	539.782	512.197	-27.585

Unter dieser Position werden u. a. Zuschüsse von Vereinen, Privatpersonen und übrigen Bereichen für kommunale Einrichtungen erfasst.

Stand 31.12.2017	Zugänge 2018	Auflösung 2018	Stand 31.12.2018	
539.782,03	0,00	27.585,00	512.197,03	Euro

7.2.2.1.3 Investitionsbeiträge

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.1.3 - Investitionsbeiträge	1.673.705	1.596.744	-76.961

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde werden auf der Passivseite der Bilanz die Erschließungsbeiträge unter Berücksichtigung der bisherigen zeitbezogenen Auflösung passiviert. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des der Beitragserhebung zugrunde liegenden Anlageguts.

Stand 31.12.2017	Zugänge 2018	Auflösung 2018	Stand 31.12.2018	
1.673.705,00	68.351,77	146.312,77	1.596.744,00	Euro

7.2.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	602.808	504.790	-98.018

Der Sonderposten ist erstmals in 2014 gebildet worden und hat sich wie folgt entwickelt.

Zugang 2014	20.078,21	Euro
Veränderung 2015	-3.648,70	Euro
Veränderung 2016	-16.429,51	Euro
Veränderung 2017	602.808,00	Euro
Veränderung 2018	-98.018	Euro
Stand 31.12.2018	504.790,00	Euro

7.2.2.3 Sonderposten für Umlagen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0

7.2.2.4 Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.4 - Sonstige Sonderposten	10.317	1.872.669	1.862.352

Die Veränderung i. H. v. 1.862.352 Euro zum Vorjahr ist auf den Investitionszuschuss nach dem Heskassengesetz zurückzuführen. Der Investitionszuschuss wird ausschließlich für noch zu tätige Investitionen verwendet und ist somit im Jahresabschluss 2018 als Sonderposten zu passivieren.

7.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
3 - Rückstellungen	3.562.430	3.651.145	88.715

Rückstellungen müssen nach § 39 GemHVO für Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet werden, deren Ursache vor dem Bilanzstichtag begründet ist, die aber zu einem späteren Zeitpunkt zur Ausgabe führen. Im Gegensatz zu den sicheren Verbindlichkeiten ist die daraus in Zukunft folgende finanzielle Belastung hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrem Erfüllungszeitpunkt noch unsicher. Durch die Bildung von Rückstellungen wird eine periodengerechte Aufwandszuordnung möglich.

Rückstellungen müssen nach dem Vorsichtsprinzip in angemessener Höhe gebildet werden.

Gemäß § 39 (1) GemHVO sind unter anderem folgende Rückstellungen zu bilden:

- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse
- Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
- Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u. ä. sowie aus schwebenden Geschäften

Laut § 39 (2) GemHVO besteht für folgende Rückstellungen ein Wahlrecht:

- Rückstellungen für Urlaub und geleistete Überstunden
- Rückstellungen für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen
- Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen

7.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.213.829	3.256.462	42.633

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Verpflichtungen der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) für Versorgungsansprüche der Beamten und deren Hinterbliebenen (Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) ausgewiesen.

Trotz Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist für die Passivierungspflicht ausschlaggebend, dass die Gemeinde Reichelsheim gegenüber den Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt nach einem finanzmathematischen Verfahren unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften (Teilwertverfahren nach § 6a EStG) ermittelt.

Die Rückstellungssumme gliedert sich wie folgt:

Rückstellungen für Pensionen	2.666.933,00	Euro
Rückstellungen für Beihilfen	589.529,00	Euro
Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	Euro

Einzelheiten sind dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

7.2.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0	0

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz neu geregelt. Bei der Bildung derartiger Rückstellungen sind nunmehr lediglich ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen zu berücksichtigen, die insbesondere die Kreis- und Schulumlage betreffen.

Rückstellungen waren nicht zu bilden, da im Abschlussjahr keine ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen vorlagen.

7.2.3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass der Rekultivierungsverpflichtung des ehemaligen Betreibers der Tongrube Vierstöck über den Zugriff auf eine Bankbürgschaft durch das Regierungspräsidium Darmstadt nachgekommen werden kann.

7.2.3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	100.000	100.000	0

Aufgrund des handelsrechtlich gebotenen Vorsichtsprinzips wurde für eventuell auftretende Schadensfälle vorsorglich die bisher gebildete Rückstellung unverändert fortgeführt.

7.2.3.5 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
3.5 - Sonstige Rückstellungen	248.601	294.683	46.082

Hier sind die Kosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises (30 TEUR), die Kosten der steuerlichen Jahresabschlüsse für die Wasserversorgung 2018 durch das Büro Schüllermann Consulting GmbH (15 TEUR) und sonstige in ihrer Höhe ungewisse Verbindlichkeiten (39 TEUR) berücksichtigt.

Des Weiteren finden sich hier die gebildete Rückstellung für das nicht ausgezahlte Leistungsentgelt nach § 18 Abs. 4 TVöD-VKA (211 TEUR) wieder.

7.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4 - Verbindlichkeiten	2.956.311	2.989.065	32.754

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

In der Bilanz sind Verbindlichkeiten zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im beigefügten Verbindlichkeitsspiegel dargestellt.

7.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.1 - Anleihen	0	0	0

7.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.386.759	2.063.561	-323.198

7.2.4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	980.672	874.527	-106.145

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist durch Tilgungspläne und Kontoauszüge der Darlehnsgeber nachgewiesen.

Stand 31.12.2017	980.671,69	Euro
Abgänge (ordentliche Tilgung) 2018	-106.145,04	Euro
Stand 31.12.2018	874.526,65	Euro

davon:

- mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 42.901,00 Euro
- mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre 831.625,65 Euro

7.2.4.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.403.211	1.186.158	-217.053

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist durch Tilgungspläne und Kontoauszüge der Darlehnsgeber nachgewiesen.

Es handelt sich vorwiegend um Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem Land Hessen aus Investitionsfondsdarlehen, die im Regelfall über 20 Jahre zu tilgen sind.

Stand 31.12.2017	1.403.210,93	Euro
Abgänge (ordentliche Tilgung) 2018	-217.052,81	Euro
Stand 31.12.2018	1.186.158,12	Euro

davon:

- mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	23.008,03 Euro
- mit einer Restlaufzeit bis einschließlich fünf Jahre	299.105,40 Euro
- mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre	864.044,69 Euro

7.2.4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	2.876	2.876	0

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten werden die Sonderbeiträge der Anspardarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds - Abt. B – passiviert, welche nach Rückzahlung der eigentlichen Darlehenssumme ratenweise zu tilgen sind (siehe Ziff. 3.1 – Aktive Rechnungsabgrenzungsposten).

Der Betrag i. H. v. 2.876,02 Euro kommt im Jahr 2020 zur Auszahlung.

7.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0

7.2.4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	149.336	132.342	-16.994

Für die Investition einer Atemschutzausrüstung der Abteilung Feuerwehr wurde bei der Dräger Finance Services GmbH & Co. KG ein Mietkaufvertrag über 10 Jahre geschlossen. Hierbei haben sich die Gemeinde Brensbach, Stadt Lindenfels und Gemeinde Reichelsheim für bessere Finanzierungsbedingungen zusammengeschlossen.

Die Forderungen an die Gemeinde Brensbach und Stadt Lindenfels werden unter der Pos. 7.1.2.3.3 abgebildet.

7.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	17.333	72.480	55.147

Hierbei handelt es sich überwiegend um den Zuschuss an Landwirte für die Erstbesamung (8 TEUR), den Betriebskostenausgleich nach § 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) (11 TEUR) und Zuschüsse nach § 32c HKJGB (52 TEUR).

7.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	225.497	572.433	346.936

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen eingegangene Rechnungen für das Haushaltsjahr 2018, welche aber erst in 2019 zur Zahlung fällig sind.

7.2.4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0	0

7.2.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0	0

7.2.4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	177.386	148.249	-29.137

Unter dieser Position sind sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Hier sind vor allem die im Januar 2019 fällige Lohnsteuer für 12/2018 i. H. v. 33.374,35 Euro und die Beiträge an die Unfallversicherung und Beihilfen Versorgungskasse i. H. v. 3.279,34 Euro zu erwähnen.

Darüber hinaus handelt es sich um Verbindlichkeiten für Rückzahlungen von Grundbesitzabgaben nach der Jahresabrechnung 2018 i. H. v. 111.562,38 Euro.

7.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	791.146	1.054.795	263.649

Schwerpunktmäßig werden hier die Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Zahlungspflichtige das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum (30 Jahre) zu nutzen. Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten wird anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die Grabkäufe wurden für die Eröffnungsbilanz rückwirkend bis 1980 erfasst und entsprechend ihrer Nutzungsdauer aufgelöst.

Hinzu kommen in 2018 geleistete Zahlungen von Eintrittsgeldern für Veranstaltungen in der Reichenberghalle, welche erst im Jahr 2019 stattfinden. Die Höhe beträgt hier 14.773,20 Euro.

8 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2018 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 662.429,75 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2018 in Höhe von 22.500 Euro beträgt die Veränderung 639.929,75 Euro.

Ergebnisübersicht

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Veränderung	[%]
Ordentliche Erträge	18.347.204	18.177.170	-170.034	-0,93
Ordentliche Aufwendungen	17.114.538	17.531.134	416.596	2,43
Verwaltungsergebnis	1.232.666	646.036	-586.630	-47,59
Finanzerträge	59.293	85.853	26.560	44,79
Zinsen und sonstige Aufwendungen	81.858	82.895	1.037	1,27
Finanzergebnis	-22.565	2.957	25.523	113,11
Ordentliches Ergebnis	1.210.101	648.993	-561.107	-46,37
Außerordentliche Erträge	93.537	13.557	-79.979	-85,51
Außerordentliche Aufwendungen	9.055	121	-8.934	-98,67
Außerordentliches Ergebnis	84.482	13.437	-71.045	-84,10
Jahresergebnis	1.294.582	662.430	-632.153	-48,83

8.1 Ertragslage

8.1.1 Ordentliche Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Differenz	[%]
218.341	232.560	14.219	6,51

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Differenz	[%]
3.916.338	3.768.318	-148.020	-3,78

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Differenz	[%]
47.183	79.724	32.541	68,97

Die Differenz resultiert durch mehr Erträge bei den Erstattungen der reparierten Hausanschlüsse sowie die Kostenerstattung für die Personalkosten der Verbundauszubildenden.

Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Differenz	[%]
18.415	7.214	-11.201	-60,83

Der Bauhof ist in 2018 an mehreren investiven Baumaßnahmen, z. B. bei der Montage von Gitterzäunen, beteiligt gewesen. Diese Eigenleistung, hier Personal- und Maschinenstunden, ist bei dem jeweiligen Anlagegut zu aktivieren.

Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Differenz	[%]
8.972.413	8.773.977	-198.436	-2,21

In 2018 ist hier ein Rückgang der Erträge aus Gewerbesteuer zu verzeichnen.

Erträge aus Transferleistungen

Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Differenz	[%]
338.439	339.328	889	0,26

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen

Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Differenz	[%]
3.532.448	3.542.059	9.612	0,27

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Differenz	[%]
661.056	716.625	55.568	8,41

Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Differenz	[%]
642.570	717.365	74.794	11,64

Erfreulich ist, dass die Erlöse aus Veranstaltungen zum Vorjahr um 30 TEUR gestiegen sind. Auch bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie den Erlösen aus Vermietung und Verpachtung ist ein Anstieg zu verzeichnen.

8.1.2 Finanzerträge

Finanzerträge

Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Differenz	[%]
59.293	85.853	26.560	44,79

Die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen sind um 26 TEUR angestiegen.

8.1.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge

Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Differenz	[%]
93.537	13.557	-79.979	-85,51

Die Veränderung resultiert vorwiegend aus dem im Vorjahr realisierten Buchgewinn durch die Veräußerung von Grund und Boden i. H. v. 52 TEUR sowie weiteren Verkäufen von Vermögensgegenständen i. H. v. 14 TEUR.

8.2 Aufwandslage

8.2.1 Ordentlicher Aufwand

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Differenz	[%]
3.848.739	4.161.542	312.803	8,13

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Differenz	[%]
3.340.841	3.004.758	-336.083	-10,06

Abschreibungen

Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Differenz	[%]
1.405.723	1.316.623	-89.099	-6,34

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen sowie besondere Finanzaufwendungen

Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Differenz	[%]
1.288.368	1.419.918	131.550	10,21

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Differenz	[%]
7.153.745	7.581.456	427.711	5,98

Eine Veränderung der Umlagegrundlage führt in 2018 zu höheren Kreis- und Schulumlagen i. H. v. 522 TEUR, obwohl sich der Hebesatz für die Kreisumlage von 32,12 v. H. auf 33,49 v. H. und für die Schulumlage von 21,03 v. H. auf 19,66 v. H. verändert hat.

Die Gewerbesteuerumlage ist ebenfalls um 104 TEUR gesunken.

Transferaufwendungen

Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Differenz	[%]
67.059	34.624	-32.435	-48,37

Die Differenz zum Vorjahr setzt sich überwiegend aus den gesunkenen Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylBIG und niedrigeren Aufwendungen für das Standortmarketing zusammen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Differenz	[%]
10.063	12.213	2.149	21,36

In 2018 sind höhere Steueraufwendungen zu verbuchen.

8.2.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Differenz	[%]
81.858	82.895	1.037	1,27

8.2.3 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Differenz	[%]
9.055	121	-8.934	-98,67

Im Vorjahr wurde der Verwendungsnachweis für das Bundesprogramm WIR geprüft und führte zu den erhöhten Aufwendungen i. H. v. 9 TEUR.

9 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen unter Berücksichtigung der Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln auszuweisen.

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) und über die Frage, wie die Gemeinde finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in der direkten Form vorgelegt.

Die Finanzrechnung betrachtet insbesondere den

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Finanzrechnung

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.696.477	17.557.269	-139.208
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.126.765	15.842.908	716.143
Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.569.712	1.714.362	-855.351
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	629.193	194.723	-434.470
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.748.687	1.980.921	232.234
Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.119.494	-1.786.198	-666.704
Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Investitionskredite	-342.371	-323.198	19.174
Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Liquiditätskredite	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-342.371	-323.198	19.174
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	5.373.198	6.469.168	1.095.970
Endbestand liquide Mittel	6.469.168	5.990.357	-478.811

9.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abwei- chung 2018 %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.696.477,40	17.060.100	17.557.269,35	497.169,35	2,91
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.126.765,19	16.198.685	15.842.907,83	-355.777,17	-2,20
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.569.712,21	861.415	1.714.361,52	852.946,52	99,02
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	629.192,87	1.917.900	194.722,95	-1.723.177,05	-89,85
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.748.686,67	3.784.795	1.980.920,96	-1.803.874,04	-47,66
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.119.493,80	-1.866.895	-1.786.198,01	80.696,99	4,32
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	1.450.218,41	-1.005.480	-71.836,49	933.643,51	92,86
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	40.000	--	-40.000,00	--
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	342.371,35	323.310	323.197,85	-112,15	-0,03
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-342.371,35	-283.310	-323.197,85	-39.887,85	-14,08
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-11.876,79	--	-83.777,08	-83.777,08	--
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	1.095.970,27	-1.288.790	-478.811,42	809.978,58	62,85

9.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

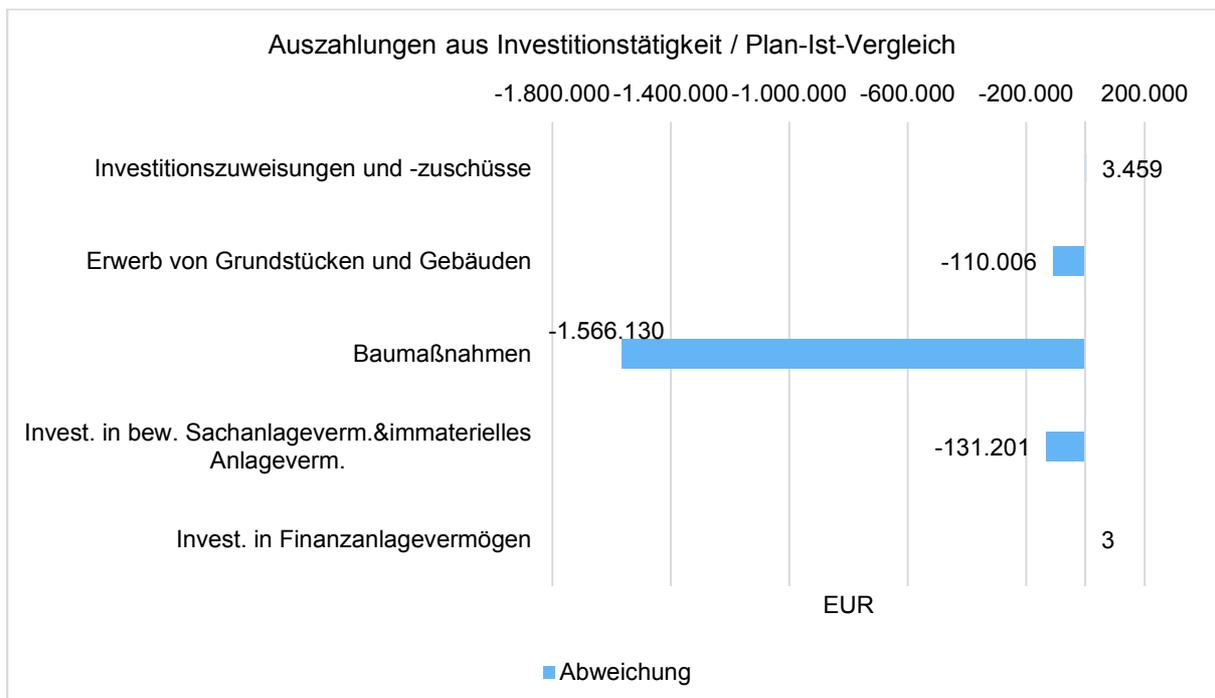
Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Differenz zum Plan 2018	[%]
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	421.618	1.117.900	189.869	-928.031	-83,02
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	207.575	800.000	4.854	-795.146	-99,39
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	629.193	1.917.900	194.723	-1.723.177	-89,85
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.975	0	3.459	3.459	--
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	337.584	192.800	82.794	-110.006	-57,06
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.025.772	3.239.950	1.673.820	-1.566.130	-48,34
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	374.444	343.950	212.749	-131.201	-38,15
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	7.912	8.095	8.098	3	0,04
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.748.687	3.784.795	1.980.921	-1.803.874	-47,66
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.119.494	-1.866.895	-1.786.198	80.697	4,32

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



10 Sonstige Angaben

10.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) ist im Zuge der kommunalen Gebietsreform durch die Eingliederung der ehemals selbständigen Gemeinden Beerfurth, Bockenrod, Eberbach, Erzbach, Frohnhofen, Gersprenz, Gumpen, Klein-Gumpen, Laudenu, Ober-Kainsbach, Ober-Ostern, Rohrbach und Unter-Ostern im Zeitraum vom 01.02.1971 bis 01.08.1972 entstanden. Diese Eingliederungen basierten auf der Grundlage des Gesetzes zur Neugliederung des Landkreises Erbach vom 11.07.1972 (GVBl. I S. 224).

Die Rechtsstellung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25. Februar 1952 (GVBl. S.11), in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142).

Die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Odenwaldkreis. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Odenwaldkreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus in Reichelsheim, Bismarckstraße 43.

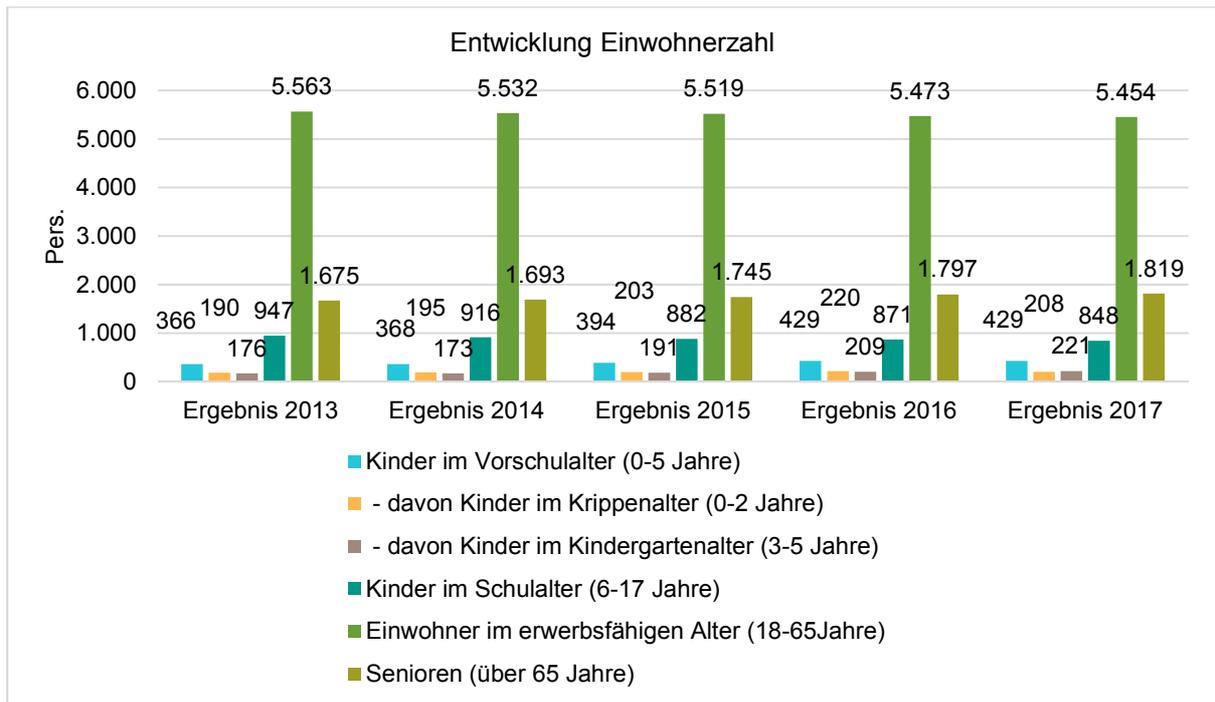
Gemäß § 6 HGO hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 31.05.2007 die Hauptsatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) dahingehend geändert, dass für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2009 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) Anwendung finden.

Die amtliche Einwohnerzahl (Haupt- und Nebenwohnsitze) zum 31.12.2018 betrug 8.893 (2017 8.844).

Die Gemarkungsfläche beträgt 59,4 km².

Einwohner (nur Hauptwohnsitze) gesamt und nach Altersgruppen laut HSL

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Einwohner gesamt	8.551	8.509	8.540	8.570	8.550
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	366	368	394	429	429
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	190	195	203	220	208
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	176	173	191	209	221
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	947	916	882	871	848
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	5.563	5.532	5.519	5.473	5.454
Senioren (über 65 Jahre)	1.675	1.693	1.745	1.797	1.819



10.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürger/innen der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters, durch Bürgerentscheide sowie durch Berufung als sachkundige Bürger/innen in Kommissionen, Beiräte und Arbeitsgruppen des Gemeindevorstandes an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald). Die Zahl der Gemeindevertreter in der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) beträgt nach § 38 HGO für Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern 31 Mitglieder.

Diese verteilen sich auf die Wahlperiode 2016 bis 2021 wie folgt:

Sitzverteilung

- CDU-RWG-Fraktion 18 Mitglieder
- SPD Fraktion 13 Mitglieder

Vorsitzender der Gemeindevertretung

- Jürgen Göttmann

Gemeindevertreter/innen:

- Sabine Adelberger
- Heinz Burgath
- Klara Dentler
- Ralf Dingeldej

- Matthias Eitenmüller
- Manfred Gerbig
- Sybille Hanke
- Thomas Hartmann
- Werner Hofferberth
- Heinz Kaffenberger stv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
- Thomas Kriegbaum
- Simone Lohbrunner
- Thomas Pieschel stv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
- Ulrich Sauer
- Kerstin Schultz
- Gerhard Volk
- Friedrich Weidmann
- Gerd Baschta (ab 03.01.2018)
- Christian Biedenkapp (bis 02.01.2018)
- Helmut Block
- Adrian Eck (ab 30.07.2018)
- Siegfried Freihaut
- Kirsten Krämer
- Marco Lautenschläger
- Gerd Lode
- Petra Mallig
- Cornelia Reinersch
- Thomas Pfeifer
- Klaus Schäfer stv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
- Jushua Seger (bis 29.07.2018)
- Peter Vogel
- Christiane Weimar

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigsten Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt und Finanzausschuss
- Bauausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
- Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur.

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, der ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten und weiteren sieben ehrenamtlichen Beigeordneten.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes für die Wahlperiode 2016 - 2021 sind:

Bürgermeister

- Stefan Lopinsky

Beigeordnete

- Wilma Lieb Erste Beigeordnete
- Uwe Dörr
- Christa Frank
- Heinz Gläser
- Harald Kaffenberger
- Herbert Lorenz (bis 08.01.2018)
- Manfred Marquardt
- Dr. Robert Müller (ab 28.02.2018)
- Renate Turba (ab 30.01.2018)
- Marcus Wanke (bis 19.02.2018)

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt 6 Jahre. Die letzte Wahl fand 2014 statt.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung (5 Jahre) gewählt.

Die Erste Beigeordnete ist die allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald). Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

10.3 Personalbestand

In 2018 waren durchschnittlich 80 Bedienstete bei der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) beschäftigt, davon

- 4 Beamte
- 76 Arbeitnehmer/innen

die sich auf 64 Stellen verteilen.

10.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Reichelsheim ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Ausnahmen stellen jene Bereiche dar, in denen juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG und § 4 KStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art voll umsatzsteuerbar. Als Betriebe gewerblicher Art geführt werden bei der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald):

- Regiebetrieb Wasserversorgung (7% USt)
- Freibad Beerfurth (7% USt)
- Freibad Reichelsheim (7% USt)
- Michelsmarkt (19% USt)
- Tourismus/Fremdenverkehr (19% USt)
- Reichenberghalle (19% USt)

Erträge aus der Vermietung von Räumlichkeiten in der Reichenberghalle unterliegen nur insoweit der Umsatzsteuerpflicht, als diese gewerblich vermietet werden.

Gemäß § 18 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) ist die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) zur Abgabe einer vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldung und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr verpflichtet. Die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) wird beim Finanzamt Darmstadt unter der Steuernummer 007 226 01035 geführt.

10.5 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse, wie zum Beispiel Bürgschaftsverpflichtungen der Gemeinde, bestehen am Bilanzstichtag nicht.

10.6 Ergebnisse aus Vorjahren

Aus dem Vorjahr bestanden folgende Ergebnisse:

Ergebnisse aus Vorjahren

	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis	Jahresergebnis
Ergebnis 2009	-430.815,55	54.866,97	-375.948,58
Ergebnis 2010	341.239,92	101.093,05	442.332,97
Ergebnis 2011	146.700,72	12.223,23	158.923,95
Ergebnis 2012	-58.071,30	267.673,03	209.601,73
Ergebnis 2013	257.204,53	33.420,42	290.624,95
Ergebnis 2014	452.101,98	58.842,52	510.944,50

	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis	Jahresergebnis
Ergebnis 2015	1.195.432,54	52.825,74	1.248.258,28
Ergebnis 2016	1.289.950,08	18.229,72	1.308.179,80
Ergebnis 2017	1.210.100,51	84.481,79	1.294.582,30

Kumuliert ergibt das folgendes Ergebnis 5.087.499,90 Euro.

10.7 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 30.01.2018 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Insbesondere verfügt die Gemeinde aufgrund des guten Zahlungsmittelbestandes über eine ausreichende Liquiditätsreserve, so dass nach den Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht vorgesehen war.

Die im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes für Investitionstätigkeiten vorgesehene Kreditaufnahme von 40.000 Euro zur Finanzierung der Auszahlungen gilt nach § 11 Abs. 2 des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) von der Kommunalaufsichtsbehörde als genehmigt.

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)
- 1.000 EUR -

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
		Gesamte AK/HK am 01.01.2018	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Umbuchungen 2018	Gesamte AK/HK 31.12.2018	Abschreibungen kum. 01.01.2018	Zuschreibungen 2018	Abschreibungen 2018	Umbuchungen 2018	Abschreibungen kum. 31.12.2018	am 31.12. 2018	am 31.12. 2017
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	7	21	0	0	29	1	0	3	0	4	25	7
1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	231	3	0	0	234	93	0	13	0	106	128	138
1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe 1.	238	25	0	0	263	94	0	16	0	110	153	144
2.	Sachanlagevermögen												
2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.891	-2	0	0	5.889	0	0	0	0	0	5.889	5.891
2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	17.513	20	0	58	17.591	7.041	0	280	0	7.321	10.270	10.472
2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	30.203	66	92	888	31.065	19.516	0	553	0	20.069	10.996	10.687
2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.038	0	0	0	1.038	703	0	41	0	744	294	336
2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.237	193	21	5	4.414	2.584	0	298	0	2.882	1.532	1.653
2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.018	1.918	0	-951	1.985	0	0	0	0	0	1.985	1.018
	Summe 2.	59.899	2.196	113	0	61.981	29.843	0	1.172	0	31.016	30.965	30.056
3.	Finanzanlagevermögen												
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.3	Beteiligungen	3.080	0	0	0	3.080	0	0	0	0	0	3.080	3.080
3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	87	8	0	0	95	0	0	0	0	0	95	87
3.6	Sonstige Finanzanlagen	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0	2	2
	Summe 3.	3.169	8	0	0	3.177	0	0	0	0	0	3.177	3.169
	Gesamtsumme (1. bis 3.)	63.306	2.229	113	0	65.421	29.937	0	1.188	0	31.125	34.295	33.369

Anlagenübersicht

11 Anlagen zum Anhang

Art der Forderung		Stand 01.01.2018	Stand 31.12.2018	Restlaufzeit		
				bis 1 Jahr	ab 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Inv.zuweisungen und -zuschüssen und Inv.Beträgen	479.437,85 €	2.306.398,95 €	15.311,31 €	0,00 €	2.291.087,64 €
1.1	- davon aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen gg. Bund	0,00 €	776,35 €	776,35 €	0,00 €	0,00 €
1.2	- davon aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen gg. Land	329,39 €	678,00 €	678,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	- davon aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen gg. Gem/GV	2.703,80 €	3.814,34 €	3.814,34 €	0,00 €	0,00 €
1.4	- davon aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gg. Hessenkasse	0,00 €	1.862.352,00 €	0,00 €	0,00 €	1.862.352,00 €
1.5	- davon aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gg. Zweckverbände	0,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	0,00 €	0,00 €
1.6	- davon aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gg. sonst. Bereich	1.665,89 €	321,88 €	321,88 €	0,00 €	0,00 €
1.7	- davon aus Sonderinvestitionsprogramm Land	462.565,23 €	428.735,64 €	0,00 €	0,00 €	428.735,64 €
1.8	- davon aus Transferleistungen	12.366,40 €	7.983,68 €	7.983,68 €	0,00 €	0,00 €
	- abzgl. Wertberichtigung auf Forderungen	-192,86 €	-12,94 €	-12,94 €	0,00 €	0,00 €
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	500.440,55 €	580.420,98 €	580.420,98 €	0,00 €	0,00 €
2.1	- davon aus Steuern	280.669,32 €	336.711,56 €	336.711,56 €	0,00 €	0,00 €
2.2	- davon aus Gebühren	250.733,89 €	256.718,04 €	256.718,04 €	0,00 €	0,00 €
2.3	- davon aus Beiträgen	19.010,42 €	27.646,86 €	27.646,86 €	0,00 €	0,00 €
2.4	- davon aus Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	- abzgl. Wertberichtigung auf Forderungen	-49.973,08 €	-40.655,48 €	-40.655,48 €	0,00 €	0,00 €
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	128.568,83 €	151.044,96 €	92.863,33 €	0,00 €	58.181,63 €
3.1	- davon aus Lieferung und Leistung investiv	65.652,60 €	58.181,63 €	0,00 €	0,00 €	58.181,63 €
3.2	- davon aus Lieferung und Leistung allgemein	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3	- davon aus Lieferung und Leistung Inland privatrechtlich	72.310,30 €	102.383,16 €	102.383,16 €	0,00 €	0,00 €
	- abzgl. Wertberichtigung auf Forderungen	-9.394,07 €	-9.519,83 €	-9.519,83 €	0,00 €	0,00 €
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	50.501,21 €	49.995,79 €	49.995,79 €	0,00 €	0,00 €
4.1	- davon aus Steuern u. Abgaben gegen verb. Untern. u. Sond. V	50.501,21 €	49.995,79 €	49.995,79 €	0,00 €	0,00 €
4.2	- davon aus Sonst. Ford. verb. Untern. und Sondervermögen investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	sonstige Vermögensgegenstände	158.636,93 €	162.309,12 €	162.309,12 €	0,00 €	0,00 €
5.1	- davon debitorische Kreditoren	109.399,14 €	116.275,35 €	116.275,35 €	0,00 €	0,00 €
5.2	- davon aus Forderungen gg. Sozialversicherungsträgern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.2	- davon aus Versicherungsschäden	6.368,45 €	226,96 €	226,96 €	0,00 €	0,00 €
5.3	- davon aus durchlaufenden Posten	0,00 €	138,00 €	138,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4	- davon aus Rücklastschriftgebühren	3,00 €	3,00 €	3,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5	- davon aus Umsatzsteuerforderung	25.362,42 €	11.705,70 €	11.705,70 €	0,00 €	0,00 €
5.6	- davon Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	0,00 €	8.459,15 €	8.459,15 €	0,00 €	0,00 €
5.7	- davon aus Körperschaftsteuerrückforderung	16.984,16 €	25.732,99 €	25.732,99 €	0,00 €	0,00 €
5.8	- davon aus Gehaltsforderung	841,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.9	- davon übrige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	- abzgl. Wertberichtigung auf Forderungen	-322,08 €	-232,03 €	-232,03 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme		1.317.585,37 €	3.250.169,80 €	900.900,53 €	0,00 €	2.349.269,27 €

Art der Rückstellung		Stand 01.01.2018	Zuführung in 2018	Inanspruch- nahme in 2018	Auflösung in 2018	Stand 31.12.2018
1.	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.213.829,00 €	181.278,00 €	0,00 €	138.645,00 €	3.256.462,00 €
1.1	- davon aktive Beamte	994.772,00 €	163.397,00 €	0,00 €	0,00 €	1.158.169,00 €
1.2	- davon Pensionäre	1.605.144,00 €	200,00 €	0,00 €	96.580,00 €	1.508.764,00 €
1.3	- davon Beihilfe aktive Beamte	238.052,00 €	17.681,00 €	0,00 €	0,00 €	255.733,00 €
1.4	- davon Beihilfe Pensionäre	375.861,00 €	0,00 €	0,00 €	42.065,00 €	333.796,00 €
2.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1	- davon für Körperschaftsteuer- und SoliZu-Nachzahlung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Rückstellung für Sanierung von Altlasten	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
5.	sonstige Rückstellungen	248.600,57 €	111.801,15 €	61.518,49 €	4.200,55 €	294.682,68 €
5.1	- davon nicht ausbezahltes Leistungsentgelt	179.670,57 €	42.878,78 €	11.789,04 €	0,00 €	210.760,31 €
5.2	- davon Jahresabschluss 2016	10.750,00 €	0,00 €	9.632,00 €	1.118,00 €	0,00 €
5.3	- davon Jahresabschluss 2017	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
5.4	- davon Jahresabschluss 2017 Schüllemann	12.500,00 €	0,00 €	10.896,45 €	1.603,55 €	0,00 €
5.5	- davon Jahresabschluss 2018	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
5.6	- davon Jahresabschluss 2018 Schüllemann	0,00 €	14.500,00 €	0,00 €	0,00 €	14.500,00 €
5.7	- davon übrige ungewisse Verbindlichkeiten	30.680,00 €	39.422,37 €	29.201,00 €	1.479,00 €	39.422,37 €
Gesamtsumme		3.562.429,57 €	293.079,15 €	61.518,49 €	142.845,55 €	3.651.144,68 €

Art der Verbindlichkeit		Stand 01.01.2018	Stand 31.12.2018	Restlaufzeit		
				bis 1 Jahr	ab 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.386.758,64 €	2.063.560,79 €	65.909,03 €	301.981,42 €	1.695.670,34 €
2.1	- davon gg. Kreditinstituten	980.671,69 €	874.526,65 €	42.901,00 €	0,00 €	831.625,65 €
2.2	- davon gg. öffentl. Kreditgeber	1.403.210,93 €	1.186.158,12 €	23.008,03 €	299.105,40 €	864.044,69 €
2.3	- davon gg. sonstige Kreditgeber	2.876,02 €	2.876,02 €	0,00 €	2.876,02 €	0,00 €
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	149.335,91 €	132.342,23 €	0,00 €	0,00 €	132.342,23 €
5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen..	17.333,32 €	72.480,00 €	72.480,00 €	0,00 €	0,00 €
6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	225.497,29 €	572.432,79 €	572.432,79 €	0,00 €	0,00 €
7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnl. Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8.	Verbindlichkeiten gg. verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Sonstige Verbindlichkeiten	177.385,97 €	148.248,89 €	148.248,89 €	0,00 €	0,00 €
Summe		2.956.311,13 €	2.989.064,70 €	859.070,71 €	301.981,42 €	1.828.012,57 €

Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen

Investition		HHRest 2017	Ansatz 2018	Ausgabe 2018	HHRest 2018
0101-0901	Bürogeräte Hauptamt	0,00 €	11.000,00 €	3.397,45 €	5.000,00 €
0101-0902	Baumaßnahmen Bauhof	50.000,00 €	0,00 €	37.679,26 €	12.300,00 €
0101-0904	Geräte Bauhof	0,00 €	6.800,00 €	4.564,66 €	2.200,00 €
0101-1501	Grunderwerb Baugebiet " Zum Schlossblick"	112.348,00 €	0,00 €	91.882,45 €	20.450,00 €
0101-1701	Anschaffung Gemeindekasse	6.100,00 €	20.000,00 €	1.785,00 €	24.300,00 €
0101-1704	Betriebsanl. Rathaus	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €
0101-1706	Fahrzeug Bauamt KIP Bund	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
0101-1802	Grunderwerb Erweiterung Kita Rheim	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	70.000,00 €
0203-1001	Neuanschaffungen Feuerwehr	15.000,00 €	57.000,00 €	43.041,03 €	0,00 €
0203-1602	Neubau FF-Gerätehaus /U-Ostern	70.000,00 €	0,00 €	4.910,02 €	12.000,00 €
0203-1702	Baumaßn. Feuerwehr Rheim Sanierung Dach KIP Bund	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €
0604-1701	Em. Heizungsanlage EG Kita Klein-Gumpen KIP Bund	40.000,00 €	0,00 €	27.638,84 €	12.300,00 €
0604-1702	Em. Fenster UG Kita Klein Gumpen KIP Bund	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
0604-1703	Baumaßnahme Kita-Reichelsheim	4.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0604-1704	Em. Dach Kita Reichelsheim KIP Bund	0,00 €	85.000,00 €	0,00 €	85.000,00 €
0606-0902	Geräte Spielplätze	0,00 €	25.000,00 €	2.215,29 €	22.700,00 €
0606-1801	Anschaffungen Spielplätze	0,00 €	3.500,00 €	0,00 €	3.500,00 €
0802-1301	Geräte Freibad Reichelsheim	9.800,00 €	0,00 €	8.099,70 €	1.700,00 €
0802-1801	Baumaßnahmen Freibad Reichelsheim	0,00 €	50.000,00 €	12.825,98 €	37.100,00 €
1103-0904	Baumaßnahme Wasserversorgung	4.500,00 €	42.000,00 €	45.287,19 €	0,00 €
1103-1601	Erneuerung Wasserleitung Eberbacher Weg	148.442,00 €	0,00 €	0,00 €	148.400,00 €
1103-1702	Erneuerung Wasserleitung Laudenu K77	0,00 €	705.450,00 €	438.784,31 €	266.600,00 €
1103-1801	Erschließung Wasserversorgung "Zum Schlossblick"	0,00 €	241.500,00 €	115.493,68 €	126.000,00 €
1103-1804	Baumaßn. Halle und Lagerfläche	0,00 €	83.600,00 €	0,00 €	83.600,00 €
1107-1601	Erneuerung Kanal Eberbacher Weg	348.214,00 €	0,00 €	0,00 €	348.200,00 €
1107-1801	Erneuerung Kanal K77 OD Laudenu	0,00 €	287.500,00 €	187.730,68 €	99.700,00 €
1201-0903	Geräte Gemeindestraßen	28.600,00 €	35.000,00 €	0,00 €	63.600,00 €
1201-0904	Baumaßnahmen Brücken	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1201-1601	Straßenerneuerung Eberbacher Weg	535.377,00 €	0,00 €	57.806,19 €	477.500,00 €
1201-1701	Anschaffung Gemeindestraßen	0,00 €	15.500,00 €	4.024,58 €	11.400,00 €
1201-1703	Em. Deckschicht "Außerhalb 2" O-Ostern KIP Land	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €
1201-1704	Em. Deckschicht "Stickelmühle" O-Ostern KIP Land	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
1201-1705	Umbau Parkstr.,Parkpl. Heidelbergerstr. KIP Land	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €
1201-1706	Baumaßn. Brücke Treusch/Heidelbergerstr. KIP Land	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €
1201-1707	Baumaßn. Straßenbeleuchtung	0,00 €	7.500,00 €	0,00 €	7.500,00 €
1201-1801	Erschließung Straßen "Zum Schlossblick"	0,00 €	520.000,00 €	120.183,17 €	399.800,00 €
1201-1804	Erschließung Straßenbeleuchtung "Zum Schlossblick"	0,00 €	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €
1201-1806	Baumaßn. Halle und Lagerfläche	0,00 €	117.800,00 €	0,00 €	117.800,00 €
1301-1801	Investition Ortseingang, Bienenschutz	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
1301-1802	Erwerb Ökopunkte	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
1303-1401	Neuanschaffung Fahrzeuge	15.428,00 €	0,00 €	0,00 €	15.400,00 €
1303-1501	Baumaßnahmen Wege Beerfurth	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
1303-1802	Baumaßnahme Halle und Lagerfläche	0,00 €	38.000,00 €	0,00 €	38.000,00 €
1305-0901	Baumaßnahmen Flurber. Kl.-Gumpen	38.957,00 €	5.000,00 €	30.646,67 €	13.000,00 €
1305-1201	Flurbereinigung Unter-Ostern	5.000,00 €	5.000,00 €	12.666,00 €	0,00 €
1502-0901	Betriebsanlagen Reichenberghalle	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1502-1101	Anschaffungen Reichenberghalle	13.700,00 €	0,00 €	3.775,15 €	9.900,00 €
1502-1701	Energ. Sanierung DGH O.-Ostern KIP Bund	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
1502-1703	Energ. Sanierung Fassade,Fenster KIP Bund	0,00 €	140.000,00 €	0,00 €	140.000,00 €
1502-1705	Energ. Sanierung Reichenberghalle KIP Bund	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
1503-0901	Neuanschaffungen Tourismus	18.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	23.000,00 €
1503-1002	Geräte Tourismus	9.020,00 €	5.000,00 €	0,00 €	14.000,00 €
1503-1301	Neuanschaffung Fahrzeuge	21.420,00 €	7.250,00 €	5.862,50 €	22.800,00 €
1503-1601	Baumaßnahmen Wartehalle	2.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €	10.000,00 €
1503-1801	Baumaßnahme Halle und Lagerfläche	0,00 €	140.600,00 €	0,00 €	140.600,00 €
Gesamtsumme		1.671.606,00 €	3.077.500,00 €	1.260.299,80 €	3.345.350,00 €

12 Rechenschaftsbericht

12.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild entsteht. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht auch

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

12.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung mit Anlagen für 2018 ist am 30.01.2018 von der Gemeindevertretung beschlossen worden und wurde am 02.02.2018 von der Kommunalaufsicht des Landrates als Behörde der Landesverwaltung genehmigt. Diese weist einen Überschuss im Ergebnishaushalt i. H. v. 22.500 Euro aus. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Kommunalaufsicht nahm am 23.04.2018 zur Haushaltssatzung Stellung.

Eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten war nicht vorgesehen.

Aufgrund des Überschusses im Ergebnishaushalt und der Tatsache, dass keine der drei in § 92 Abs. 4 HGO i. V. m. § 24 Abs. 4 GemHVO genannten Voraussetzungen erfüllt sind, brauchte **kein** Haushaltssicherungskonzept vorgelegt und beschlossen werden.

Tatsächlich schloss das zehnte doppelte Haushaltjahr mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 648.993,08 Euro (2017 1.210.100,51 Euro) im ordentlichen Ergebnis sowie mit einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis i. H. v. 13.436,67 Euro (2017 84.481,79 Euro) ab.

Gegenüber dem in der Haushaltssatzung für 2018 zugrunde gelegten Jahresüberschuss ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung (Verbesserung) von 632.493,08 Euro (2017 1.179.270,51 Euro) im ordentlichen Ergebnis und von 7.436,67 Euro (2017 84.481,79 Euro) im außerordentlichen Ergebnis.

Die gestiegenen Erträge aus der Gewerbesteuer, die Erträge aus Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land nach § 32c HKJGB sowie höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind u. a. wesentliche Ursachen für die Verbesserung des Jahresergebnisses.

So schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem guten Ergebnis ab und schließt an die Vorjahre nahtlos an.

So fand der im Rechenschaftsbericht des Vorjahres positiv ausgerichtete Ausblick auf das Jahr 2018 im abgelaufenen Jahr seine Bestätigung. Durch eine vorausschauende Planung künftiger Zahlungsströme wird erreicht, dass Liquiditätsrisiken gering gehalten werden.

Die Liquidität der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) war auch im Jahr 2018 stets gesichert. Der Kassenbestand hat sich um -478.811,42 Euro verringert und beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 5.990.357,03 Euro (2017 6.469.168,45 Euro).

Kassenkredite mussten nicht aufgenommen werden.

Die Gemeinde verfügt über ausreichend Liquidität, um zukünftige Aufgaben erfüllen zu können.

Im Laufe des Jahres musste aufgrund unterschiedlicher Wertstellungen bei Geldtransaktionen unterhalb der Gemeindepkonten ein kurzfristiger Kontokorrentkredit in Anspruch genommen werden.

12.2.1 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2018 schloss zum 31.12.2018 mit folgenden Ergebnissen vor Ergebnisverwendung ab:

	2018
Ordentliches Ergebnis	648.993
Außerordentliches Ergebnis	13.437
Jahresergebnis	662.430

Gegenüber dem in der Haushaltsplanung für 2018 prognostizierten Überschuss ergibt sich somit folgende Plan- zu Ist-Abweichung:

Ordentliches Ergebnis: Erhöhung des Überschusses um 632.493,08 Euro

Außerordentliches Ergebnis: Erhöhung des Überschusses um 7.436,67 Euro

Die Plan- zu Ist-Abweichungen sind bereits bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung näher beschrieben.

12.2.2 Vermögensentwicklung

Vermögensentwicklung (in Tausend EUR)

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung	[%]
Anlagevermögen	33.369	34.295	926	2,77
Umlaufvermögen	7.806	9.257	1.450	18,58
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	115	97	-18	-15,96
Eigenkapital	24.670	25.333	662	2,69
Sonderposten	9.311	10.621	1.310	14,07
Rückstellungen	3.562	3.651	89	2,49
Verbindlichkeiten	2.956	2.989	33	1,11
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	791	1.055	264	33,32
Bilanzsumme	41.291	43.649	2.358	5,71

Die Vermögensrechnung (Schlussbilanz) weist zum 31.12.2018 eine Bilanzsumme in Höhe von 43.648.822,44 Euro (2017 41.291.195,92 Euro) aus.

Das Fremdkapital beträgt 18.315.994,12 Euro (2017 16.620.797,35 Euro).

Das Eigenkapital, bestehend aus der Netto-Position, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses und dem Jahresüberschuss 2018, beträgt zum 31.12.2018 25.332.828,32 Euro (2017 24.670.398,57 Euro).

Hieraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 58,04 % (2017 59,75 %). Von einer finanziellen Stabilität spricht man immer dann, wenn das Eigenkapital höher ist als das Fremdkapital. Dies ist nun zum 7. Mal in Folge gegeben. Die Schuldentilgungen in den vergangenen Jahren machen sich hier positiv bemerkbar.

Weitere Informationen können dem Anhang zur Schlussbilanz für 2018 entnommen werden.

Die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) hat zum 31.12.2018 ihr Bewertungskonzept beibehalten und somit den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit erfüllt. Das bedeutet, dass für die Vermögensposten das „Anschaffungswertprinzip“ sowie das „Niederstwertprinzip für Aktiva“ angewandt und somit der Grundsatz der „kaufmännischen Vorsicht“ Rechnung getragen wurde.

Ab 01.01.2018 haben sich die gesetzlichen Wertgrenzen gem. § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG für Geringwertige Wirtschaftsgüter von bis zu 410,00 Euro ohne Mehrwertsteuer auf bis 800,00 Euro bei den sogenannten Sofortabschreibungen erhöht. Damit eine Änderung der GemHVO nur aus diesem Grund vermieden wird, ist die steuerliche Neuregelung in dem Finanzplanungserlass vom 28.09.2017 übernommen worden und kann von den Kommunen ab dem 01.01.2018 angewandt werden, was die Gemeinde Reichelsheim getan hat.

Diese vorsichtige Bewertung, insbesondere bei Grundstücken und Gebäuden, kann dazu führen, dass bei einer eventuellen Veräußerung die Aufdeckung „stiller Reserven“ und damit die Erzielung eines außerordentlichen Ertrages möglich sind.

12.2.3 Finanzentwicklung

Die Gemeinde Reichelsheim nahm in 2018 weder einen Kassenkredit, noch einen Investitionskredit auf. Der Schuldenstand konnte weiter abgebaut werden.

Analog der Ergebnisrechnung lässt sich an der Finanzrechnung auch im zehnten doppischen Jahr die positive Entwicklung der Finanzen der Gemeinde Reichelsheim nachweisen.

Finanzentwicklung Verwaltungstätigkeit (in Tausend EUR)

	Plan 2018	Ergebnis 2018	Differenz 2018	Vergleich 2017
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.060	17.557	497	1.734
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.199	15.843	-356	-100
Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	861	1.714	853	1.834

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich deutlich gegenüber dem Planansatz erhöht, was in erster Linie auf gezahlte Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land gem. § 32c HKJGB (Gesetzesänderung Freistellung Kitabeiträge), welche im Haushalt nicht geplant waren, höhere Gewerbesteuererinnahmen, Zahlung eines Nutzungsrechtes durch EnBW und Einzahlungen aus der Verkehrsüberwachung zurückzuführen ist.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Planansatz niedriger.

In Summe hat sich der Zahlungsmittelüberschuss gegenüber dem Planansatz verbessert.

Finanzentwicklung Investitionstätigkeit

	Plan 2018	Ergebnis 2018	Differenz 2018	Vergleich 2017
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.917.900	194.723	-1.723.177	-324.707
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.784.795	1.980.921	-1.803.874	-2.053.749
Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.866.895	-1.786.198	80.697	1.729.042

Im Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit spiegeln sich im Wesentlichen die gemeindlichen Baumaßnahmen wider, was letztlich zu einem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von -1.786.198,01 Euro (2017 -1.119.493,80 Euro) geführt hat.

Während der gesamte Zahlungsmittelbedarf in der Haushaltssatzung noch auf -1.288.790 Euro (2017 -2.292.791 Euro) prognostiziert wurde, wurde lediglich ein Zahlungsmittelbedarf von -395.034,34 Euro (2017 1.107.847,06 Euro) benötigt.

12.2.4 Wesentliche Vorgänge

Prädikat „Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte“

Die Gemeinde Reichelsheim hat im Rahmen einer konzeptionellen Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziotechnologie der Technischen Universität Darmstadt nach aufwendigen Erhebungen und Analysen das Prädikat „Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte“ durch die IHK Darmstadt / Rhein Main Neckar erstmals in 2014 erhalten. Diese Zertifizierung erhielt die Gemeinde Reichelsheim, weil sie die Kriterien erfüllte und darlegen konnte, in einem modernen Umfeld, eingebettet in attraktive Landschaften, Integration und Lebensmitte für Familien bieten sowie die Betreuung und Bildung für Kinder mit einer vorhandenen Infrastruktur für alle Generationen vorweisen zu können. Ziel dieser Zertifizierung ist es, dem negativen Trend „Bevölkerungsrückgang“ auf Grund des demografischen Wandels wirksam gegen zu steuern.

Nach erfolgreicher Re-Auditierung (Folgezertifizierung) kann die Gemeinde Reichelsheim weiter bis 2021 mit dem Prädikat „Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte“ für sich werben.

Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2018

Nach § 112 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung haben die Kommunen ergänzend zum Jahresabschluss auch die grundsätzliche Verpflichtung, erstmals auf den 31.12.2015 einen Gesamtabschluss aufzustellen, es sei denn, die an sich einzubeziehenden Aufgabenträger sind für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von nachrangiger Bedeutung. Vor die-

sem Hintergrund hat der Gemeindevorstand beschlossen, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2018 nach sachgerechter und objektiver Anwendung der Aufstellungskriterien zu verzichten.

Hessisches Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)

Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm (2009) unterstützt das Land die Kommunen in Hessen erneut mit einem außerordentlichen Sonderprogramm, dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP). Darunter wird ein Bundesprogramm zur Stärkung der von Investitionen finanzschwacher Kommunen ebenso zusammengefasst wie ein Darlehensprogramm des Landes.

Die Gemeinde Reichelsheim beteiligt sich seit 2017 mit umfangreichen Maßnahmen im Umfang von rd. 650.000 Euro an diesem Förderprogramm.

Umsatzbesteuerung § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)

Der Gesetzgeber hat mit dem Steueränderungsgesetz 2015 in § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) die umsatzsteuerliche Behandlung von Körperschaften des öffentlichen Rechts und damit auch von Kommunen neu geregelt. Für die Inanspruchnahme einer möglichen 4-jährigen Übergangsfrist bis zur erstmaligen Anwendung dieser neuen umsatzsteuerlichen Regelung gab der Gemeindevorstand rechtzeitig in 2016 eine entsprechende Optionserklärung gegenüber der Finanzamt ab, die Bestimmungen des § 2b UStG spätestens ab dem 01.01.2021 anzuwenden, um Zeit für die Umsetzung dieser Neuregelung zu gewinnen.

Für viele Sachverhalte, die unsere Gemeinde betreffen, wird eine umsatzsteuerliche Neubeurteilung erforderlich werden, die einer fachlichen Unterstützung bedarf. Neben organisatorischen Umstellungen und Anpassungen müssen insbesondere Fachwissen in der Verwaltung aufgebaut und das Personal entsprechend geschult werden, was zu zeitlichen Mehrbelastungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen wird.

So fand zur Beurteilung und Einschätzung der künftigen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand und zur Vermittlung des Verständnisses für die Grundlagen der Umsatzsteuer am 27.03.2018 ein Inhouse-Seminar in der Reichenberghalle mit einem Steuer-Fachreferenten statt, an dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung teilgenommen haben.

Weitere Schritte, wie die Durchführung eines Einnahmen-Checks, bei dem die Leistungs- und Vertragsbeziehungen unter dem Blickwinkel des § 2b UStG zu analysieren sind, werden folgen.

Baugebiet „Zum Schlossblick“

Nach Vergabe der Planungsleistungen zur Erschließung des Baugebietes „Zum Schlossblick“ mit 24 Bauplätzen am Rande der Kerngemeinde wurde im Laufe des Jahres mit den Erschließungsmaßnahmen (Entwässerungs-, Wasserversorgungs- und Straßenbauarbeiten) begonnen.

Ortsdurchfahrt Laudenu

Die in 2017 mit insgesamt vier Bauabschnitten begonnene Sanierung der Ortsdurchfahrt Laudenu konnte noch vor der Winterperiode abgeschlossen werden. Neben den Straßenbauarbeiten wurden auch die Kanal- und Wasserleitungen sowie die entsprechenden Hausanschlüsse neu verlegt.

Grundhafter Ausbau der Gemeindestraße „Eberbacher Weg“

Mit dem grundhaften Ausbau des Eberbacher Weges in der Kerngemeinde mit Entwässerungs-, Wasserversorgungs- und Straßenbauarbeiten im Umfang von rd. 1,3 Mio. Euro wurde Anfang November begonnen.

Mobilitätsprojekt „garantiert mobil“

Die Gemeinde beteiligt sich am Mobilitätsprojekt „garantiert mobil“ der Odenwald-Regional-Gesellschaft (OREG) zur Subventionierung von taxOMobil-Fahrten innerhalb der Kerngemeinde und des Kreisgebietes zur nachhaltigen Sicherung öffentlicher Mobilität im ländlichen Raum.

Rechnungsworkflow

Seit Dezember nutzt die Verwaltung das neue Programm „Rechnungsworkflow RWF 3.0“ zur elektronischen Bearbeitung und Archivierung aller Rechnungen der Gemeinde und setzt damit die Verpflichtung von EU-Vorgaben um, ab 2019 den Empfang und die Verarbeitung von elektronischen Rechnungen zu gewährleisten.

Windpark Kahlberg

Durch einen Beschluss der Gemeindevertretung wurden die Voraussetzungen zur Kabeltrassenführung für den Anschluss des Windparks Kahlberg auf dem Gebiet der Nachbargemeinde Fürth an das Umspannwerk Reichelsheim geschaffen.

Im Zuge der Realisierung des Windparks wurden auch die erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung unseres angrenzenden Ortsteils Ober-Ostern einschließlich einer möglichen Ersatzwasserversorgung getroffen und umgesetzt.

Erweiterung der Seniorenwohnanlage in der Hochstraße

Nach erfolgreicher Änderung des Bebauungsplans „In der Stried“ und der Veräußerung der hierfür erforderlichen gemeindlichen Grundstücksparzelle wurden die Voraussetzungen zur Erweiterung der Seniorenwohnanlage in der Hochstraße um weitere 10 barrierefreie Wohneinheiten für betreutes Wohnen geschaffen, so dass alsbald mit der Realisierung des in ortskernnaher Lage befindlichen Projektes gerechnet werden kann.

Klima- und Umweltschutz

Die Gemeinde Reichelsheim ist der „Charta der 100 Kommunen für den Klimaschutz“ beigetreten. Dadurch werden die Ziele des Landes Hessen, Potenziale zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz weiter auszuschöpfen und die Nutzung erneuerbarer Energien voranzubringen, unterstützt.

Ferner sollen nach dem Willen der Gemeindevertretung auch Anstrengungen unternommen werden, die Lebensbedingungen von Bienen nach dem allgemein festzustellenden Populationsrückgang zu verbessern („Bienen- und Insektenfreundliches Reichelsheim“).

Nach Abschluss eines Partnerschaftsvertrages mit dem örtlichen Energieversorger ist vor dem Rathaus eine Ladesäule für Elektrofahrzeuge im vergangenen Jahr in Betrieb genommen worden, die vor allem während den Abendstunden gut frequentiert wird. Ferner setzt die Gemeinde selbst auf Elektromobilität durch Anschaffung eines Opel Ampera als weiteres Dienstfahrzeug.

Kinderbetreuung

Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist derzeit und auch in Zukunft ein wichtiges Thema mit besonderer Bedeutung für die Gemeinde verbunden mit der Aufgabe, für ein möglichst bedarfsgerechtes Angebot an qualitativ hochwertigen Betreuungsplätzen zu sorgen.

Nicht zuletzt die Vorgaben des Kinderbetreuungsgesetzes und bestehender Förderprogramme verlangen, Bedarfsprognosen anzustellen und über ggf. erforderliche Investitionen sowie über die zukünftige Betreuungsfinanzierung zu entscheiden.

Zur Unterstützung und Vorbereitung dieser Entscheidungen der gemeindlichen Gremien wurde durch den Gemeindevorstand der Arbeitskreis „Kindertagesstätten“ gebildet, der nach mehreren Arbeitssitzungen u. a. die Errichtung einer neuen Einrichtung mit fünf Gruppen empfiehlt.

12.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Folgende wesentliche Baumaßnahmen wurden begonnen bzw. fertiggestellt:

- Sanierung Gemeindebauhof
- Erneuerung der Wasserhauptleitung einschließlich Hausanschlüsse, Auswechslung, des Mischwasserkanals und Reparaturen an den Gehwegen im Rahmen der grundhaften Erneuerung der K77 Ortsdurchfahrt Laudenu
- Errichtung diverser Gitterzaunanlagen
- Grundhafte Erneuerung Straße Eberbacher Weg
- Erschließung Neubaugebiet „Schlossblick“
- Quellsammelschacht Rohrbach/Klein Gumpen
- Flurbereinigungsverfahren Unter-Ostern und Klein-Gumpen
- Heizungsanlage Kita Klein-Gumpen (KIP)
- Anschaffung Rechnungsworkflow
- Anschaffung Poolreiniger Freibad Beerfurth
- Anschaffung neuer Transporter Bauhof
- Anschaffung Aufsitzmäher
- Chemieschutzanzüge Feuerwehr

12.2.6 Wesentliche organisatorische Veränderungen

Wesentliche organisatorische Veränderungen gab es nicht zu verzeichnen.

12.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2018 sind über die oben dargestellten Vorgänge keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten oder die einen nicht unbedeutenden Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Reichelsheim hätten.

12.4 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Ausblick)

12.4.1 Risiken

Wie bereits in den Rechenschaftsberichten der Vorjahre ausgeführt, spielen äußere Einflüsse eine große Rolle auf die Finanzsituation der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald).

Eine besondere Bedeutung kommt nach wie vor der Entwicklung der Steuereinnahmen zu, die sich auch in den Haupteinnahmequellen der Gemeinde, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie dem Gewerbesteueraufkommen widerspiegeln. Hier sind die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde sehr gering. Das Risiko besteht darin, dass die Einnahmen stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Hat man in 2018 noch ein positives und robustes Wachstum für die Zukunft erwartet, so fällt zum jetzigen Zeitpunkt die Prognose etwas schlechter aus. Es wird zwar weiterhin mit wirtschaftlichem Wachstum gerechnet, allerdings mit niedrigeren Wachstumsraten.

Finanzielle Risiken können aber auch durch die Verlagerung von Aufgaben von Bund und Ländern auf die Kommunen erwachsen, aber auch durch Leistungsgesetze, deren Finanzierung zu großen Teilen den Kommunen obliegt. Als Beispiel ist der Ausbau der Kinderbetreuung zu nennen, der zu zusätzlichen Ergebnisbelastungen führt und der es zunehmend schwerer macht, frei werdende oder zusätzlich geschaffene Stellen mit Fachkräften zu besetzen. Schließlich hat das Land das in der Hessischen Verfassung verankerte Konnexitätsprinzip endlich konsequent zu berücksichtigen und auch Verfassungsaufgaben auskömmlich zu finanzieren.

Als Risiken gelten ferner internationale Krisen und die unberechenbare Haltung des US-Präsidenten Donald Trump zur amerikanischen Außen-, Finanz- und Wirtschaftspolitik, seine Forderung nach Erhöhung der NATO-Beitragsfinanzierung durch die Bündnispartner („mindestens“ zwei Prozent der nationalen Wirtschaftsleistung für die Verteidigung) sowie die Verhängung von Strafzöllen u. a. für die Einfuhr von Stahl und Aluminium aus der Europäischen Union.

Ebenso sind Veränderungen im Verhältnis USA – China – Russland und Europa, die Fortentwicklung der Währungs- und Zinspolitik der EZB, die schon jetzt erkennbaren Auswirkungen eines Brexits und der drastische Klimawandel, der energetische Sanierungen sowie eine CO₂-neutrale Mobilität fordert, mit Risiken behaftet.

Ein weiteres Risiko für die finanzielle Zukunft der Gemeinde liegt darin, dass das Land Hessen die Schuldenbremse in der Verfassung verankert und den Kommunalen Finanzausgleich ab dem Jahr 2016 neu ausgestaltet hat. Hierdurch besteht die Gefahr, dass Aufgaben zu Lasten der Kommunen ausgeweitet und damit deren finanzieller Spielraum eingeengt wird. Die Kommunen werden wohl auch noch in Zukunft mit dem Land, aber auch untereinander, um angemessene Anteile am Finanzausgleich ringen.

Derzeit stehen die Straßenausbaubeiträge im Fokus der Öffentlichkeit. Nachdem das Land die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen den Kommunen seit Mai 2018 freigestellt hat, aber keine adäquaten Finanzierungsmöglichkeiten bei Abschaffung eröffnet, kann dies den Handlungsspielraum vieler Kommunen stark einengen. Deshalb wird von der Landesregierung erwartet, dass diese das finanzielle Fundament der Kommunen stärkt, damit insbesondere die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur geleistet werden können.

Ungewiss ist auch, wie die vom Bundesverfassungsgericht geforderte und für Ende 2019 angekündigte Grundsteuerneuregelung sich auf die kommunalen Haushalte auswirken wird.

Die Gemeinde Reichelsheim mit 11 Ortsteilen verfügt über umfangreiches Gebäude- und Infrastrukturvermögen. Hieraus ergeben sich ständig Investitions- und Instandhaltungsrisiken. Soweit diese vorhersehbar sind, werden sie im Rahmen der Haushaltsplanung erfasst und entsprechende Maßnahmen geplant.

Zur Sicherstellung der kommunalen Aufgabenerfüllung und Erhaltung der dauerhaften finanziellen Unabhängigkeit ist es daher notwendig, einen angemessenen Zahlungsmittelüberschuss zu erwirtschaften, der wiederum zur Finanzierung von Investitionsausgaben zur Verfügung steht. Zudem darf

nicht außer Acht gelassen werden, dass zur Beibehaltung der Finanzstabilität auch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung des Odenwaldkreises erforderlich ist.

12.4.2 Chancen

Auch im Jahr 2018 zeigt sich weiter die Nachhaltigkeit der seit 2013 geprägten positiven Ergebnistrends bei gleichbleibenden Steuerhebesätzen in der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer.

Dank der guten Haushaltspolitik der letzten Jahre befindet sich die Gemeinde in der komfortablen Lage, diese Steuerhebesätze selbst bestimmen zu können und nicht auf den Landesdurchschnitt anpassen zu müssen.

Chancen bzw. Spielräume ergeben sich grundsätzlich durch eine weiterhin konsequente Haushaltskonsolidierung und Fortsetzung der Entschuldungspolitik sowie beständige Nutzung von Einspar-, Zuschuss- und Synergiepotenzialen. Konkret ist hier zu erwähnen, dass – wie auch in den vorangegangenen Jahren – auf die Aufnahme von Krediten am Kapitalmarkt verzichtet werden konnte und auch die kassenmäßige Liquidität während des gesamten Jahres ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten gewährleistet war. Im Laufe des Jahres musste aufgrund unterschiedlicher Wertstellungen bei Geldtransaktionen unterhalb der Gemeindepflichten ein kurzfristiger Kontokorrentkredit in Anspruch genommen werden. Hier spricht man von einem sogenannten „unechten“ Kassenkredit, da ausreichend liquide Mittel vorhanden waren.

Der gute Finanzmittelbestand erlaubt es, auch künftig weitere wichtige Investitionen, wie z. Bsp. die Erweiterung des Gemeindebauhofs, die Instandsetzung von Gemeindestraßen, den Neubau einer Kindertagesstätte, den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Grund, die Sanierung der Reichenberghalle und des Reichelsheimer Freibades durchzuführen.

Erfreulich ist die nach wie vor kontinuierliche Steigerung der gemeindlichen Steuereinnahmen, die vor allem durch die Gewerbesteuereinnahmen geprägt ist. Dies ist ein Zeichen dafür, dass sich die Betriebe in der Gemeinde gut entwickeln. Zu den positiven Aspekten zählt auch der in Reichelsheim geltende attraktive Gewerbesteuerhebesatz.

Im Gegensatz zu vielen anderen hessischen Kommunen sind die Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuer in Reichelsheim gegenwärtig als gering zu bezeichnen, was insbesondere am vielfältigen Branchenmix und an der Struktur der Gewerbesteuerzahler liegt.

Aber auch andere Faktoren, wie gut ausgebildete Fachkräfte, gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten, gute Jugendarbeit, viele Sport- und Freizeitmöglichkeiten und ein Vielzahl kultureller Angebote machen Reichelsheim als Ort für Familien und Arbeitnehmer für die Unternehmen attraktiv.

Durch richtige finanzpolitische Weichenstellungen und das an den realistischen Möglichkeiten orientierte Ausgabeverhalten in der Vergangenheit hat die Gemeinde Reichelsheim sich und ihren Bürgern u. a. die Auseinandersetzungen mit dem sogenannten Kommunalen Schutzschirm und den damit verbundenen Restriktionen erspart.

Insgesamt lässt sich die Haushaltssituation in den Jahren 2009 bis 2018 wie folgt zusammengefasst darstellen:

Nach dem Einbruch des Ergebnisses im ersten doppeljährigen Jahr 2009 aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise konnten bereits in den folgenden Jahresabschlüssen 2010 bis 2018 beachtliche Überschüsse festgestellt werden, die es zudem ermöglichten, eine Rücklage von insgesamt 5,75 Mio. Euro zu bilden.

Der Haushalt 2018 schließt erfreulicherweise erneut mit einem positiven Ergebnis ab. Mit den bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) wurden, sofern keine weiteren Belastungen durch gesetzgeberisches Handeln auf die Gemeinde zukommen, die Grundlagen dafür geschaffen, mittelfristig ausgeglichene Haushalte vorlegen zu können.

Die Realsteuern sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer entwickeln sich mit einer Tendenz nach oben weiter. Diese in Verbindung mit den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen helfen der Gemeinde zu positiven Haushaltsergebnissen

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals der Gemeinde Reichelsheim am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Kommune. Trotz des positiven Jahresergebnisses sank die Eigenkapitalquote von 59,75 % auf 58,04 % leicht ab. Die Finanzwirtschaft der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) verfügt weiterhin über ein tragfähiges Fundament.

Seit Einführung des doppelten Rechnungswesens im Jahre 2009 ist die Eigenkapitalquote (2009 Schlussbilanz 46,37 %) insgesamt über 11,7 % gestiegen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde als stabil einzuschätzen ist unter der Voraussetzung, dass die derzeitigen Umfeldfaktoren keiner unvorhersehbaren Veränderung unterliegen.

Insgesamt wird auch für das Jahr 2019 wieder mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

12.4.3 Zielsetzungen und Strategien

Seit Einführung der Doppik im Jahr 2009 wurden erhebliche Anstrengungen zur Haushaltssicherung unternommen. Mit der Umsetzung der von der Gemeindevertretung in den Folgejahren beschlossenen Haushaltssicherungskonzepte und deren Fortschreibung wurde und wird eine geordnete Haushaltsentwicklung angestrebt sowie den negativen Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise und der Wahrnehmung kostenintensiver Aufgaben - insbesondere in Bereich der Kinderbetreuung - wirksam entgegengetreten.

Der Haushaltskonsolidierung kommt auch weiterhin eine ungebrochene entscheidende Rolle zu, um Investitionen selbst zu finanzieren, um die Schulden weiter abzubauen und die kommunale Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern, in dem geeignete Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung sowie der Verbesserung der Einnahmesituation geprüft und, soweit möglich, umgesetzt werden, ohne dem in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) noch weitgehend intakten sozialen Gefüge komplett die Grundlagen zu entziehen. Um die Leistungsfähigkeit der Gemeinde auf diesem Niveau zu halten, ist es notwendig, die laufenden Ausgaben und bei neuen investiven Maßnahmen auch die Folgekosten im Auge zu behalten.

Das Ziel von ausgeglichenen Haushalten führt nicht nur zu einer stetigen Eigenkapitalbildung, sondern auch zu einer generationengerechten Haushaltsführung. Gleichzeitig eröffnen sich wieder Handlungsperspektiven der Gemeinde hin zu einer Selbstverwaltung, die ohne Auflagen der Kommunalaufsicht wieder eigenverantwortlich wahrgenommen werden kann.

Für die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) besteht gemäß der mittelfristigen Finanzplanung weiterhin die realistische Chance ausgeglichener Ergebnishaushalte.

Dies setzt allerdings auch voraus, dass keine Pflichtaufgaben ohne die erforderliche Finanzausstattung auf die Gemeinde zukommen und Standards nicht zu Lasten der Gemeinde angehoben werden.

Die in den vergangenen Jahren konsequent verfolgte Entschuldungspolitik eröffnet letztlich neue Spielräume und trägt dazu bei, die kommunale Aufgabenerfüllung auch weiterhin sicherzustellen. Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden mittelfristig nicht erforderlich sein. Der gemeindliche Schuldenstand konnte zum 31.12.2018 von 2,39 Mio. Euro auf 2,06 Mio. Euro reduziert werden.

Der gesellschaftliche Wandel verlangt verstärkt, die Betreuung für die unter 3-jährigen dem steigenden Bedarf entsprechend zu organisieren. Ein Schwerpunkt bildet die Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Betreuung der unter 3-jährigen. So steigt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen von Kindern weiter. Dabei zeigt sich einmal mehr, dass der kontinuierliche Ausbau von Betreuungsplätzen auch in Zukunft dringend erforderlich sein wird. Vor dem Hintergrund dieser sich verschärfenden Situation wurde der Arbeitskreis „Kindertagesstätten Reichelsheim“ gebildet.

Die starke Nachfrage nach Baugrundstücken insbesondere in der Kerngemeinde zeigt, dass die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) für Bauwillige nach wie vor attraktiv ist. Es ist daher sinnvoll, die weitere Entwicklung von kleineren Baugebieten sorgfältig zu planen.

Auch auf kommunaler Ebene muss sich die Gemeinde Reichelsheim durch geeignete Maßnahmen den Herausforderungen des fortschreitenden Klimawandels stellen. So wird es notwendig sein, vermehrt Gelder für die energetische Sanierung der öffentlichen Liegenschaften einzusetzen. Ein wichtiger Beitrag stellt dabei die abgeschlossene umfangreiche energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes oder die energetische Sanierung der Betriebsgebäude des Gemeindebauhofs dar.

Die demographische Entwicklung bleibt weiterhin eine zentrale Herausforderung. Denn gerade mit Blick auf die demographische Entwicklung gewinnen Themen wie Wohnen, Gesundheitsvorsorge, Infrastruktur und Freizeit immer mehr an Bedeutung. Gegenwärtig werden diesbezüglich auf mehreren Ebenen und in mehreren gesellschaftlichen Gruppen (Kreis, Gemeinde, Dekanat und Kirche) Überlegungen angestellt und Konzepte entwickelt, wie der zumindest in ländlichen Gebieten und dabei auch in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) feststellbaren negativen Entwicklung der Bevölkerungszahl begegnet werden kann.

Im Hinblick auf den durch das erneut positive Jahresergebnis anwachsenden Überschuss aus Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses und der damit verbundenen äußerst positiven Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes verfügt die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) derzeit über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende gute finanzwirtschaftliche Grundlage, die den Spielraum offen lässt, weiterhin zukünftig aktiv gestalterisch tätig werden zu können.

Dennoch werden vielfach Haushaltsausgleiche trotz verbesserter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen nur durch deutliche Erhöhungen der Realsteuerhebesätze möglich sein.

Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Durch die mindestens zwei Mal im Haushaltsjahr vorzulegenden Berichte wird die Gemeindevertretung regelmäßig über den Haushaltsvollzug (Plan/Ist-Vergleich) informiert, so dass die Möglichkeit besteht, bei Bedarf zeitnah Einfluss auf die mitunter sehr dynamischen unterjährigen Entwicklungen nehmen zu können.

Reichelsheim (Odenwald), den 23.06.2020

DER GEMEINDEVORSTAND DER

GEMEINDE REICHELSCHEIM (ODENWALD)

Stefan Lopinsky

(Bürgermeister)